

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 9. Februar 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 6

Um die neue Zuckerfabrik

Botschaft und Kritik

Im Dezember 1945 ist der Bundesrat mit einer Botschaft über die *künftige Ordnung der schweizerischen Zuckerwirtschaft* an die Bundesversammlung gelangt. Unsere höchste Landesbehörde nimmt dabei sehr positiv zu dem von der Landwirtschaft geforderten Bau einer zweiten Zuckerfabrik Stellung. Welche gewichtigen Gründe die Landwirtschaft den entschiedenen Wunsch nach Ausdehnung des Zuckerrübenbaus erheben lassen, haben wir mit der Wiedergabe grosser Teile des Aufsatzes von Prof. Wahlen in der «Agrarpolitischen Revue» über die «Neugestaltung der schweizerischen Zuckerwirtschaft» schon in Nr. 44, 1945, des «Schweiz. Konsum-Vereins» bekanntgegeben. Die Argumente von Prof. Wahlen stützen sich auf die schon vor dem Kriege als notwendig erkannte Produktionsumstellung und das der Landwirtschaft mit einer offenen Ackerfläche von 300 000 ha vorbehaltene Nachkriegsprogramm sowie die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Sicherung der Landesversorgung.

Während von diesem Blickfelde her die Schaffung einer zweiten Zuckerfabrik wohl allseitige Unterstützung erfahren dürfte, erheben sich vom Standorte des um das *Ganze* verantwortlichen Volkswirtschafters und hier ganz besonders des Konsumentenvertreters u. U. grosse Bedenken. Denn das geplante Unternehmen kann ohne weitgehende Stützungsmassnahmen, d. h. vor allem ohne *zollpolitische Sicherung* und ohne *fühlbare Belastung des Zuckerkonsums* nicht existieren. Damit ist aber auch das Interesse der *Exportwirtschaft* angemeldet, die einen so wichtigen Kompensationsartikel, wie ihn der Zucker darstellt, in vollem Umfange sich erhalten möchte. — Der Bundesrat sieht ein entschiedenes Ueberwiegen der Vorteile und befürwortet deshalb eine energische Weiterführung der bis dahin für die neue Zuckerfabrik schon unternommenen Vorarbeiten.

Nicht so überzeugt von der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit des neuen Unternehmens ist *Dr. Willy Renz*, der in der Broschüre «Kostspieliger Inlandzucker» mannigfache Hinweise dafür bringt, dass unsere Räte sehr schlecht beraten wären, wenn sie die Errichtung der Fabrik unterstützen würden. Der Verfasser lässt sich offenbar von dem Optimismus leiten, dass sich in absehbarer Zeit wieder einigermassen die gewohnten Friedensverhältnisse einstellen, der Zuckerimportpreis eine so bedeutende Senkung erfahren wird, dass sich zwischen ihm und dem Produktionspreis im Inland eine grosse Disparität ergibt. Die sich daraus notwendigerweise ergebende Schutzpolitik für den Inlandzucker würde sich wegen der zwangsläufigen Benachteiligung des Exportes und auch der Bundesfinanzen nicht rechtfertigen. Auch dem Argument der erhöhten Selbstversorgung aus kriegswirtschaftlichen Gründen misst Dr. Renz offenbar keine entscheidende Bedeutung bei. Doch enthalten seine Ueberlegungen Hinweise, mit denen sich die Landwirtschaft und alle die aus einem höheren Interesse zu einer Stellungnahme Aufgerufenen auseinanderzusetzen haben. Denn ein zustimmender Entscheid in der Frage der Errichtung einer zweiten Zuckerfabrik hat nicht nur sehr fühlbare Konsequenzen für unsere Handels- und Wirtschaftspolitik, sondern umfasst auch in sehr weitgehendem Ausmass die Anerkennung einer bestimmten *allgemeinen* Produktionsstruktur unserer Landwirtschaft, über die das notwendige Einverständnis aller massgebenden Wirtschaftskreise noch nicht vorliegt, obwohl zwar angenommen werden darf, dass der eben beendete Krieg und die alles weniger als geklärten Aussichten für die Zukunft beim gesamten Schweizervolk die Entschlossenheit gefestigt haben, seine Landwirtschaft leistungsfähig zu erhalten.

Um unserer Leserschaft eine eigene, objektive Stellungnahme zu dem gesamten Fragenkomplex — nicht zuletzt auch vom Standpunkte des Konsumenten — zu erleichtern, lassen wir den Ausführungen von Prof. Wahlen in Nr. 44, 1945, heute und in der nächsten Nummer Auszüge aus der bundesrätlichen Botschaft und der Broschüre von Dr. Willy Renz folgen.

Der Bundesrat führte in seiner *Botschaft* u. a. aus:

1. «In diesem Zusammenhang ist auch auf die günstige Konjunktur der Landwirtschaft im schweizerischen Mittelland Bezug genommen und daran verschiedentlich die Schlussfolgerung geknüpft worden, eine weitere Verbesserung ihrer Situation sei gar nicht nötig. Kein vernünftiger Mensch wird bestreiten, dass sich trotz dem wesentlich erhöhten Arbeitsaufwand und den stark gestiegenen Produktionskosten die

Lage der Landwirtschaft merklich gebessert hat. Trotzdem wäre es aber irrig, die derzeitige wirtschaftliche Situation der Flachlandbauern zu überschätzen. Nach den Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates betrug im Erntejahr 1943 der Reinertrag der Kontrollbetriebe, bei einem Ansatz für die Kosten der Arbeit von Fr. 8.30 pro Arbeitstag, 5.73 % im arithmetischen und 6.29 % im gewogenen Mittel. Rechnet man mit einer Kapitalverzinsung von 3¾ %, dann reicht das landwirtschaftliche Einkommen für einen Arbeitsverdienst pro Männerarbeitstag von Fr. 10.36 aus. Bereits macht sich übrigens eine rückläufige Tendenz in den Ertragsverhältnissen geltend, indem der Reinertrag in den Buchhaltungsbetrieben pro 1944 auf 5,37 % zurückgegangen ist. Der durchschnittliche Arbeitsverdienst bleibt demnach hinter jenem eines gelernten Industriearbeiters zurück. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, dass im Einzelfall das Resultat nach oben und unten abweicht und daher in vielen Bauernbetrieben der Arbeitsverdienst höher, aber auch ungünstiger sein kann als der vom schweizerischen Bauernsekretariat errechnete Durchschnitt. Das vermag jedoch am Umstand nichts zu ändern, dass das zwischen Industrie und Landwirtschaft bestehende Einkommensgefälle eine der Ursachen der heute noch anhaltenden Landflucht darstellt.

2. Sodann wird die Befürchtung ausgesprochen, dass der Ausbau der Zuckerwirtschaft die *Lebenshaltungskosten der Konsumenten* belaste. Dazu ist festzustellen, dass wir in der Schweiz von allen Ländern des Kontinents den niedrigsten Zuckerpreis gehabt haben. Daran änderte die Erhöhung des Zuckerzolles von 7 Fr. auf 22 Fr. je q nichts, und insbesondere ist auch keine Rückläufigkeit des Konsums in Erscheinung getreten. Im Gegenteil, der Zuckerverbrauch hat sich von Jahr zu Jahr erhöht, und unsere Physiologen und Aerzte sprachen von einem eigentlichen Luxuskonsum. Das geht aus den nachfolgenden kurzen statistischen Vergleichen zur Evidenz hervor:

Während im Jahre 1911 bei einer Zahl von 3 753 239 Einwohnern der Zuckerverbrauch 8960 Wagen betrug, erhöhte er sich bis zum Jahre 1938 auf 16 140 Wagen bei 4 187 200 Einwohnern. Einer Bevölkerungsvermehrung von 11,6 % im genannten Zeitraum steht die Zunahme des Zuckerverbrauches von 80 % entgegen.

Das mag ein Hinweis sein dafür, dass der Importzucker eine bescheidene zusätzliche Belastung des Konsums zur Ermöglichung der Ausdehnung des Zuckerrübenbaues sehr wohl für den unwahrscheinlichen Fall tragen kann, dass sie nicht vollständig auf die Lieferstaaten und ihre Dumpingpraxis überwälzbar wäre. Eine Verteuerung der Lebenshaltung wird durch die vorgesehene Belastung demnach nur in einem unbedeutenden Ausmass eintreten.

3. Wir sind auch überzeugt, dass die Erweiterung der einheimischen Zuckerproduktion und der damit verbundene Importausfall *keine Verminderung der industriellen Ausfuhr* mit sich bringen wird, wenn man die günstigen Auswirkungen des nachkriegszeitlichen Anbauplanes auf die natürliche Entwicklung unserer Tierbestände in Betracht zieht. Wir tendieren ja gerade dahin, dass die einheimische Viehproduktion in vermehrtem Masse der landeseigenen Futterbasis angepasst wird, im Gegensatz zu ihrer künstlichen Aufblähung durch die überdimensionierten Futtermitteleinfuhren zu Beginn der 30er Jahre. Deshalb muss auch die *Einfuhr von Futtermitteln laufend kontrolliert und besondern Bestimmungen unterstellt werden.* Nach den Berechnungen unserer Fachorgane dürfte mit einer *etwas vermehrten Einfuhrmöglichkeit für grosses Schlachtvieh und Schweine* als Folge des nachkriegszeitlichen Anbauplanes zu rechnen sein. Die dadurch eröffneten Exportchancen sind dem Ausfall, der durch die Ausweitung der einheimischen Zuckerproduktion für unsere Industrie entstehen könnte, gegenüberzustellen, wobei namentlich zu beachten ist, dass viehwirtschaftliche Erzeugnisse in ihrem Kompensationswert jenem der ackerbaulichen Produkte stets überlegen gewesen sind und auch bleiben werden.

4. Bei einem Einfuhrrückgang von ungefähr 1500 Wagen Zucker würde der Zollertrag um 3,3 Millionen Franken geringer ausfallen. Anderseits würde bei einer vermehrten Einfuhr von Schlachttieren der Ausfall, der dem Staat durch die verminderte Zuckereinfuhr an Zolleinnahmen entsteht, zum Teil durch die höheren Einnahmen bei den Schlachtvieh- und Fleischimporten wieder gedeckt werden können. Sollte sich aber trotzdem eine grössere Einbusse für den Fiskus nicht vermeiden lassen, so scheint uns dieses Opfer im Hinblick auf die Bedeutung des Zuckerrübenbaues für die Erhaltung einer offenen Ackerfläche von 300 000 Hektaren und im Interesse einer minimalen landeseigenen Zuckerproduktion tragbar zu sein.

5. In diesem Zusammenhang darf vielleicht noch darauf hingewiesen werden, dass sich nach den neueren authentischen Berichten *England während dieses Krieges hinsichtlich der Zuckerversorgung des Mutterlandes autark* gemacht hat. Der gesamte Zuckerbedarf der Insel kann durch die eigene Produktion gedeckt werden. Diese Tatsache ist deshalb interessant, weil auch England ein ausgesprochener Industriestaat ist wie die Schweiz und trotzdem beabsichtigt, in Zukunft den Import von Zucker stark zu drosseln, indem nach Massgabe der britischen Nachkriegsplanung für die Landwirtschaft die Zuckererzeugung weitgehend erhalten werden soll.

6. Die Preise für den im Inland erzeugten Zucker stellten sich seit Kriegsbeginn immer wesentlich niedriger als die Einstandspreise für Importzucker, was der nachstehenden Gegenüberstellung zu entnehmen ist:

Kampagne	Preise für Inlandzucker je q Fr.	Preise für Importzucker je q Fr.	Preisdifferenz je q Fr.
1939/40	46.93	55.05	8.12
1940/41	61.22	74.28	13.06
1941/42	80.23	113.54	33.31
1942/43	92.67	113.57	20.90
1943/44	93.24	115.03	21.79

Da der Handel die Risiken für die Zuckereinfuhr nicht mehr zu tragen gewillt war, sah sich das eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt gezwungen, diesen Import ab Dezember 1941 zu zentralisieren.

Die tieferen Uebernahmepreise des Aarberger Zuckers gegenüber der Importware brachten sowohl dem Bund als auch der schweizerischen Volkswirtschaft namhafte Vorteile. *Die Ersparnisse berechnen sich auf Grund der zuverlässigen Unterlagen des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes auf mindestens 25 Millionen Franken.* Bei diesem Betrag ist die Differenz von 14 Fr. zwischen dem Zollansatz auf Rohzucker und Kristallzucker bereits in Abzug gebracht.

Daraus geht hervor, dass die Massnahmen zum Schutze und zur Ausdehnung des einheimischen Zuckerrübenbaues dem Bund nicht nur Aufwendun-

gen und Verluste, sondern während des Krieges neben versorgungswirtschaftlichen auch erhebliche finanzielle Vorteile gebracht haben. Das mag nicht nur ein Hinweis für die Zukunft, sondern auch eine weitere Begründung für den ungesäumten Ausbau der schweizerischen Zuckerwirtschaft sein.

*

Alle diese Ueberlegungen und Berechnungen dürften wohl erneut gezeigt haben, dass die in Aussicht genommene Ordnung der Zuckerwirtschaft in der Schweiz vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus vertretbar ist.

Der Finanzierungsplan

Von den Anlagekosten im Betrage von 22 ½ Millionen Franken sollten etwa ein Drittel oder *7,5 Millionen in Form der Schaffung eines Aktienkapitals* durch die interessierten Kantone, die Gemeinden und die Wirtschaftsorganisationen aufgebracht werden, für das eine Dividende durch Zahlungen aus einer Ausgleichskasse zu sichern, aber bis zur vollen Amortisation der Anlagekosten auf maximal 2 ½ % zu beschränken wäre.

Der weitere Betrag der Anlagekosten von 15 Millionen Franken soll mit Hilfe der Banken der beteiligten Kantone durch ein *Hypothekaranleihen* zu günstigen Zinsbedingungen beschafft werden. Auch für dieses Anleihen sind Verzinsung und Amortisation durch entsprechende Zuschüsse aus einer Ausgleichskasse zu sichern. Unter diesen Umständen sollte es möglich sein, mit einem Zinssatz von 3 ½, allerhöchstens 4 % durchzukommen.

Der vorkriegszeitliche Zuckerverbrauch betrug 16000 Wagenladungen à 10 Tonnen. Wird der Zuckerrübenbau im Rahmen des nachkriegszeitlichen Anbauplanes auf 10 000 ha ausgedehnt, so ergibt das einen Rübenertrag zur technischen Verarbeitung von ca. 34 000 Wagenladungen à 10 Tonnen. Es ist das jene Menge, die durch die Fabrik in Aarberg und die projektierte Anlage in Andelfingen maximal bewältigt werden kann. Daraus können etwa 4000 Wagen Raffinadezucker gewonnen werden, und es bleibt noch ein Importbedürfnis von 12 000 Wagenladungen oder von 75 % des Gesamtbedarfes. Ein Ausgleichsbetrag von 1 Rappen je Kilo Importzucker würde einen jährlichen Betrag von 1,2 Millionen Franken beisteuern. Da diese Summe nicht genügt, um die vorgesehenen Anlagekosten zu den genannten Sätzen zu verzinsen und innert nützlicher Frist zu amortisieren, muss ein höherer Ausgleichsbetrag in Aussicht genommen werden.

Bei 7,5 Millionen Franken Aktienkapital à 2 ½ % und 15 Millionen Franken Hypothekaranleihen à 3 ¾ % Zins gestalten sich die Amortisationsverhältnisse wie folgt:

Amortisationsdauer	Jährlicher Zins- und Amortisationsaufwand total	pro kg Importzucker
29 ½ Jahre . . .	1,2 Millionen Fr.	1 Rappen
16 ¼ » . . .	1,8 » »	1,5 »
11 ½ » . . .	2,4 » »	2 »

Um demnach die Anlagekosten innert nützlicher Frist amortisieren und eine bescheidene Verzinsung gewähren zu können, ist ein Ausgleichsbetrag auf dem Importzucker von 1,5 bis 2 Rappen per kg notwendig. *Es ist richtiger, für diesen Zweck 2 Rappen in Aussicht zu nehmen, damit die Tilgung der Anlagekosten beschleunigt wird.*

Die Finanzierungsmassnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. *Amortisation und Verzinsung der Anlagekosten einer neuen Zuckerfabrik:* Erhebung einer *vorübergehenden* Ausgleichsabgabe in der Höhe von 2 Rp. je Kilo Importzucker. Bei einer jährlichen Einfuhr von 12 000 Wagen betragen die zu erwartenden Einnahmen *2,4 Millionen Franken.* Die Erhebung dieser Abgabe ist für die Dauer von 11 bis 12 Jahren vorgesehen.
2. *Deckung allfälliger Betriebsverluste beider Zuckerfabriken durch einen zu schaffenden Zuckerfonds.*

Diesem fliessen folgende Mittel zu:

a) die Erträgnisse der Zolldifferenz auf Rohzuckerimporten (bisheriger Zoll 8 Fr., neuer Zoll 18 Franken je 100 Kilo, Zolldifferenz 10 Fr.). Bei einer Einfuhr von 3600 Wagen Rohzucker zur Raffination in Aarberg betragen die jährlichen zweckgebundenen Einnahmen *3,6 Millionen Franken.* Diese Ordnung entspricht im Grundsatz der bisherigen für die Zuckerfabrik Aarberg und bedeutet deshalb keine zusätzliche Belastung des Konsums;

b) die Erträgnisse einer *dauernden* Ausgleichsabgabe auf dem ganzen Zuckerverbrauch je nach Bedarf, jedoch von höchstens 2 Rp. je Kilo.

Bei einem jährlichen Zuckerverbrauch von 16 000 Wagen und der Höchstbelastung von 2 Rp. wäre das Erträgnis *3,2 Millionen Franken.*

Schliesslich muss für den ungünstigsten Fall die Möglichkeit offen bleiben, die Importeure zu verpflichten, die einheimische Produktion zu einem Preise zu übernehmen, der die letzte Spanne zwischen Gestehungskosten und Marktpreis zu überbrücken hätte. Dabei ist es ganz selbstverständlich, dass in solchen kritischen Perioden den Aktionären ein Verzicht auf die Dividende zugemutet werden darf. Ueberhaupt muss im Hinblick auf die bedeutende, aber begründete Belastung der Volkswirtschaft eine in jeder Hinsicht sachkundige und sparsame Betriebsführung gewährleistet sein.» (Schluss folgt)

Freizeit; schon das Wort besteht aus zwei fundamentalen Begriffen:
Frei (Freiheit) und
Zeit (Zeit haben).
In Freiheit Zeit für sich selbst haben, ist in der Tat das Wesen der Freizeit. Jeder, der Geist hat, wird die Freizeit auch ausnutzen. Es ist das Wesen des Geistes, wirken zu wollen: Man muss ihm nur die Chance dazu geben, Freiheit und Zeit.
«Nutzet die Zeit.» Dieser berühmte Ausspruch (Bibel, Sirach 4.23) kann auch für die Freizeit gelten.
«Die Zeit zu Tode schlagen» oder
«In der Freizeit weiter krampfen» beschreiben deutlich die Freizeitmissbräuche.
Freizeit aber soll bedeuten: Ausgleichgebend zwischen Körper und Geist, zwischen Intellekt und Seele; ruhespendend für das tätige Leben; kraftspendend für die Arbeit; ausgleichend, harmonisierend, heilend auf unser menschliches Dasein.

Silvio Graemiger
Aus: «Der Ausgleich»

Das Zentralkomitee des Internationalen Genossenschaftsbundes in Zürich

(Fortsetzung)

Von Ch.-H. Barbier

Aufnahme neuer Mitglieder

Frl. G. F. *Polley* berichtete einlässlich über die *Chinesische Genossenschaftsliga* in Tschungking. Diese Organisation wurde im Februar 1940 von der im Jahre 1938 als Organ des Ministeriums für Volkswirtschaft ins Leben gerufenen Genossenschaftlichen Zentralverwaltung gegründet. Ihr Aufnahmegesuch in den IGB datiert vom Jahr 1942. Da es aber sehr schwierig ist, zwischen China und Grossbritannien regelmässige Verbindungen zu unterhalten, konnten verschiedene statutarische Fragen noch nicht genügend abgeklärt werden. Das Sekretariat wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten und in einer späteren Sitzung des Zentralkomitees darauf zurückkommen.

Auch die *Industriellen Genossenschaften* Chinas haben die Absicht geäussert, Mitglieder des IGB zu werden, ebenso der *Genossenschaftsverband von Bolivar* und der *Genossenschaftsverband von Jamaika.*

In der *Tschechoslowakei* besteht zur Zeit ein *Zentraler Genossenschaftsrat* (Usterdni Roda Druzstev), der unmittelbar nach der Befreiung des Landes ins Leben gerufen wurde. Er umfasst die Konsumgenossenschaften, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die Kreditgenossenschaften und alle andern genossenschaftlichen Organisationen. Dieser Genossenschaftsrat wünscht mit dem IGB wieder engere Beziehungen anzuknüpfen und wird voraussichtlich bald offiziell um die Aufnahme nachsuchen. Drei Delegierte der tschechischen Genossenschaften nahmen übrigens an den Schlussberatungen in Zürich teil: Reisehindernisse hatten ihre Ankunft verzögert. Einer dieser Delegierten erstattete einen sehr einlässlichen Bericht über den sehr günstigen Stand der Genossenschaftsbewegung in der Tschechoslowakei. Er wird im Organ des IGB abgedruckt werden.

Was die Genossenschaftsbewegung im Sudetenland anbetrifft, so war ihre Liquidation im Januar 1939, als die letzte Sitzung des Zentralkomitees stattfand, schon sehr weit vorgeschritten: die vollständige Liquidation erfolgte dann noch im gleichen Monat. Die Frage der Aktiven dieser Vereinigung ist noch nicht abgeklärt: vor allem weiss man nicht, wie sie liquidiert wurden und ob das gemeinsame Besitzrecht der Mitglieder anerkannt wurde.

*

In *Polen* fasste der Genossenschaftskongress vom Jahre 1944 wichtige Beschlüsse über die Vereinheitlichung und die Stärkung der Genossenschaftsbewegung. Es bestehen heute fünf Zentralorganisationen (Revisionsverband der Genossenschaften der polnischen Republik Spolem; Wirtschaftsverband der Genossenschaften; Zentralbank Spolem; Zentralbank der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften; Soziale Baugenossenschaften). Diese fünf Organisationen sollen unabhängig voneinander Aufnahmegesuche in den IGB einzureichen beabsichtigen.

*

Was die *Baltischen Staaten* anbetrifft, so wird man sich erinnern, dass an der Londoner Konferenz einer der Sowjetdelegierten als Präsident des Verbandes der Konsumgenossenschaften der Republik Lettland erklärte, die baltischen Sowietrepubliken Lettland, Litauen und Estland seien unabhängige Staaten und hätten als solche das Recht, mit fremden Ländern diplomatische Beziehungen anzuknüpfen und internationalen Organisationen als Mitglieder beizutreten. Gestützt hierauf und unter Berufung auf die statutarischen Bestimmungen des IGB haben die Konsumgenossenschaftsverbände dieser Länder die Absicht bekundet, Aufnahmegesuche einzureichen.

*

In *Rumänien* besteht nach wie vor das *Nationale Genossenschaftsinstitut*, aber ein schon vor mehreren Monaten von Prof. Mladenatz in Aussicht gestellter Bericht über die Lage der dortigen Genossenschaftsbewegung steht immer noch aus. Im Jahre 1939 stellte dieses Institut das Gesuch, als Mitglied des IGB anerkannt zu werden an Stelle der Genossenschaftlichen Zentralbank, die seinerzeit Mitglied des IGB war und zu den fünf Zentralorganisationen gehörte, die durch Gesetz vom 23. Juni 1939 im Genossenschaftsinstitut zusammengeschlossen wurden.

*

In *Italien* wurde die von den Faschisten im Jahre 1922 zerschlagene *Nationale Genossenschaftsliga* im Mai 1944 neu konstituiert. Sie hielt im September des gleichen Jahres in Rom, wo sie nun ihren Sitz hat, den ersten Landeskongress ab. Der IGB war zur Teilnahme eingeladen worden, aber zu spät, um noch eine Delegation abordnen zu können. Er schickte der Versammlung ein Begrüssungstelegramm, das herzlich verdankt wurde. Art. 1 der Statuten dieser Organisation enthält die Bestimmung, dass die Liga Mitglied des IGB sei. Bis jetzt ist aber keine offizielle Anmeldung erfolgt. Wahrscheinlich ist an der Verzögerung der plötzliche Tod ihres Sekretärs schuld.

*

In *Deutschland* und in *Oesterreich* begann die letzte Phase der Unterdrückung der Genossenschaftsbewegung mit dem Dekret vom 18. Februar 1941, betitelt: «Angleichung der Konsumgenossenschaften an die wirtschaftlichen Kriegsverhältnisse». Gemäss diesem Dekret wurden die Genossenschaften Deutschlands und Oesterreichs mit ihren Aktiven in die Deutsche Arbeitsfront eingereiht. Das Dekret verordnete gleichzeitig die Umwandlung der genossenschaftlichen Verteilungsstellen in gewöhnliche Detailläden in der Absicht, sie nach dem Kriege dem Privathandel zu überlassen. Immerhin wurde in beiden Ländern der Mechanismus des genossenschaftlichen Detailhandels in beträchtlichem Umfange beibehalten, wenn auch als integrierender Bestandteil des neuen Wirtschaftssystems. Dadurch wurde es möglich, nach dem Fall des Nazismus alte Konsumgenossenschaften und verschiedene zentrale Organisationen wieder aufzubauen. In Deutschland ist die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (GEG) zum Teil wieder im Betrieb, und gemäss einem Befehl der britischen Militärregierung ist Herr Everling, ein früherer Direktor der GEG, zu ihrem Verwaltungsdirektor ernannt worden. In einigen Fabriken der GEG wird wieder gearbeitet, und in verschiedenen Landesteilen üben die Konsumgenossenschaften ihre Tätigkeit wieder aus, soweit es die Verhältnisse zulassen. Aber

in Wirklichkeit besteht noch keine koordinierte Tätigkeit; denn infolge der Aufteilung des Landes in vier Militärbezirke ist ein gegenseitiger Verkehr noch ausgschlossen. Seit Anfang 1945 versuchte der IGB immer wieder, der britischen Regierung klar zu machen, wie wichtig eine Wiederherstellung der deutschen Genossenschaftsbewegung wäre, und wie sie bei der Schaffung einer neuen, auf wahrer demokratischer Grundlage beruhenden sozialen und wirtschaftlichen Ordnung ausschlaggebend mitzuwirken in der Lage wäre. Der IGB hat auch das Gesuch gestellt, als Treuhänder der alten Aktiven der deutschen Genossenschaftsbewegung bestellt zu werden. Aber bis zur Stunde haben seine Bemühungen zu keinem positiven Resultat geführt. In Oesterreich dagegen ist die Wiederaufrichtung der Genossenschaftsbewegung in grossem Umfange erfolgt. Frl. Polley verlas ein Telegramm des Herrn Karl Renner, das die Teilnahme zweier Delegierter, der Herren Vukovich und Strobl, an der Sitzung des Zentralkomitees ankündigte. Die beiden Delegierten konnten dann aber wegen der schwierigen Reiseverhältnisse nicht rechtzeitig eintreffen; es gelang ihnen erst später, dank der Intervention des V. S. K. bei den kompetenten Behörden, die Schweiz zu erreichen. Erst nach Schluss des Kongresses bot sich in Basel die Gelegenheit, die Herren Vukovich und Strobl zu treffen und einen sehr interessanten Bericht über den Stand der Genossenschaftsbewegung in Oesterreich entgegenzunehmen. Er wird gesondert veröffentlicht werden.

*

Ueber den vorstehend geschilderten Stand der Genossenschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern wurde sehr einlässlich diskutiert. Herr *Taylor* betonte mit Nachdruck, dass der IGB unbedingt versuchen müsse, die unterdrückten Genossenschaftsorganisationen wieder zum Leben zu erwecken; es befänden sich darin Tausende von Männern und Frauen, die an unserer Bewegung mitzuarbeiten wünschen. Wir müssen uns mit ihren sozialen Problemen beschäftigen. Ohne das Sekretariat im geringsten tadeln zu wollen, besteht Herr Taylor darauf, dass in dieser Angelegenheit eine grössere Aktivität entfaltet werde. Die mitgeteilten Auskünfte können noch nicht befriedigen; wir müssen unsere Aussenministerien mit Briefen und Interventionsgesuchen bombardieren, bis unser Ziel erreicht ist. Inzwischen müssen wir alle Mittel anwenden, um diesen Genossenschaftsorganisationen unser Mitgefühl zu bezeugen.

Herr *Gaussel* unterstützte diese Auffassung und verlangte, dass der IGB mit der Organisation der Vereinigten Nationen in Verbindung trete, um die Entsendung von Missionen in die von ihr kontrollierten Länder zu ermöglichen. Nach verschiedenen weiteren Voten berichtete Frl. *Polley* über die Bemühungen des Sekretariates bei der britischen Regierung, den Wiederaufbau der deutschen Genossenschaftsbewegung zu ermöglichen. Eine sympathische Antwort des Herrn Churchill habe keinerlei positive Wirkung im Gefolge gehabt. Auch seit der Errichtung einer Arbeiterregierung seien alle die zahlreichen Vorstellungen resultatlos geblieben. Eine der Hauptschwierigkeiten bilde die Wiedererlangung der von der Arbeitsfront vollständig absorbierten Aktiven. Die Angelegenheit wird noch dadurch stark kompliziert, dass jedesmal bei vier Regierungen interveniert werden muss.

Herr *Maire* berichtete über kürzlich in Lörrach erfolgte Kontaktnahmen.

Frl. *Polley* machte zum Schlusse noch sehr einlässliche Mitteilungen über die Bewegung der in Frankreich im Exil lebenden spanischen Genossenschafter. Sie haben unter der Bezeichnung « Accio cooperatista catalana » eine Organisation ins Leben gerufen, die aus früheren Mitgliedern von Konsumgenossenschaften, Produktivgenossenschaften sowie der Genossenschaftsjugend besteht. Sie umfasst 200 Mitglieder, die fast alle in leitenden Stellungen tätig waren, und wünscht, im Zentralkomitee eine Vertretung zu erhalten.

Nach kurzer Diskussion schliesst sich das Zentralkomitee der Meinung des Vorsitzenden an, der die Komplikationen aufzeigt, die entstehen müssten, wenn dem Gesuche entsprochen würde. Aehnliche Organisationen bestehen nämlich in Grossbritannien. Uebrigens setze sich der IGB nur aus genossenschaftlichen Organisationen, nicht aus Gruppen von Genossenschaftern zusammen.

Die Finanzierung des IGB

Nach Art. 14 seiner Statuten bestehen die Einnahmen des IGB aus:

a) den Beiträgen seiner Mitglieder;
b) dem Ertrag aus dem Verkauf seiner Publikationen.

Im Jahre 1938, dem letzten «Normaljahr», beliefen sich die Mitgliederbeiträge auf 8047 Pfund Sterling (4877 Goldpfund); in Wirklichkeit wurden aber nur 7530 Pfund eingenommen. Das Finanzierungsproblem des IGB wurde schon an der Londoner Konferenz sehr ausgiebig besprochen. Man war einstimmig der Ansicht, es sei unerlässlich, sowohl sofort als auch dauernd fliessende Einnahmequellen zu erschliessen, um den Bund die seiner Bedeutung und den von ihm zu bewältigenden Aufgaben entsprechende solide finanzielle Grundlage zu schaffen. Der gleichen Meinung war man auch in Zürich, und es ist ermutigend, feststellen zu können, dass ausnahmslos alle Teilnehmer dem Antrage zustimmten, der Ausschuss möge dem nächsten Kongress Bericht und Antrag unterbreiten über eine Statutenrevision in diesem Sinne. Er solle die geeigneten Mittel ausfindig machen für eine wesentlich bessere finanzielle Fundierung des IGB.

Publikationen des IGB

Die Lage des offiziellen Bundesorgans wurde gründlich geprüft. Während die Publikationen nach dem Wortlaute der Statuten eine der Einnahmequellen des Bundes bilden sollten, war die Herausgabe seines offiziellen Organs stets defizitär. Vor dem Kriege verursachte beispielsweise die französischsprachige Ausgabe ein jährliches Defizit von 170 Pfund, die englische von 264 und die deutschsprachige von 385 Pfund. Im März 1940 wurde die deutschsprachige Ausgabe eingestellt und im Mai des gleichen Jahres auch die französischsprachige. Es erschien also seither nur noch die Ausgabe in englischer Sprache, und auch diese in stark beschränktem Umfang (16 statt der früheren 56 Seiten). Der Zeitpunkt des Wiedererscheinens der Ausgabe in französischer Sprache ist noch nicht festgesetzt, doch dürfte er nicht mehr fern sein. Der wirtschaftliche Pressedienst und die Auszüge aus der genossenschaftlichen Presse, deren Herausgabe während des Krieges ebenfalls eingeschränkt werden musste, werden inskünftig wieder häufiger erscheinen.

(Schluss folgt)

Zur Bildung von Ladengemeinschaften

Aus Erfahrungen von J. Stöckli, Präsident des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld und Urner Oberland

Auch unsere Verwaltung interessiert sich für diese Frage; denn dieses System besteht bei uns schon seit der während des ersten Weltkrieges erfolgten Gründung der Filialen im Urner Oberland, jedoch unter dem Namen: «*Filialkommissionen*». Die Erfahrungen in unseren Filialkommissionen und Filialversammlungen berechtigen, uns an der Diskussion um die Ladengemeinschaften zu beteiligen.

Die Statuten des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld und Urner Oberland lauten in Art. 37:

«In die Verwaltung der Genossenschaft wird aus jedem Filialort (zurzeit aus acht Ortschaften) ein Mitglied gewählt. Ausserdem aus Filialorten mit einem Warenumsatz von über 200 000 Fr. ein weiteres Mitglied und aus der Gemeinde Erstfeld als Hauptsitz der Genossenschaft weitere 11 Mitglieder.»

Art. 40 q lautet:

«Genehmigung des Reglements betreffend die Filialversammlungen und Filialkommissionen.»

Auf Grund dieser letzteren Bestimmung haben wir folgendes *Reglement:*

REGLEMENT

betreffend die

Filialkommissionen und Filialversammlungen

(Art. 40 q der Statuten)

I. *Filialkommissionen*

Art. 1. Der Verwaltungsausschuss (Betriebskommission) ist zur Unterstützung in der Ueberwachung des genossenschaftlichen Haushaltes an jedem Filialort eine mindestens *dreigliedrige* Filialkommission beizugeben, der die Mitglieder der Verwaltung als selbstverständlich angehören. Das im Amt älteste Verwaltungsratsmitglied ist Präsident der Filialkommission.

Die Filialkommission hat *nur* beratende Kompetenzen.

Art. 2. Die Filialkommission wird vom Filialpräsidenten nach Bedürfnis oder wenn der Präsident der Verwaltung dies wünscht, zu einer Sitzung einberufen.

Das Protokoll ist nach jeder Sitzung dem Verwaltungsausschuss (Betriebskommission) zur Kenntnisnahme zuzustellen.

Art. 3. Ihre Obliegenheit ist im besondern:

a) Genossenschaftliche Aufklärung der Mitglieder;
b) die Genossenschaft fördernde Propaganda;
c) Ueberwachung der Einrichtungen und des Personals;
d) Anregungen an die Verwaltung;
e) Untersuchung allfälliger Klagen von Mitgliedern zuhanden der Verwaltung;
f) Stellungnahme gegen die Genossenschaft schädigende oder misskreditierende Handlungen oder Aktionen. Diesbezügliche Wahrnehmungen sind der Verwaltung unverzüglich zu melden;
g) Ueberwachung der allgemeinen Preispolitik in der Ortschaft;
h) Förderung der genossenschaftlichen Studienzirkel.

Art. 4. Die Mitglieder der Filialkommission sind für ihre Verrichtungen verantwortlich und haftbar wie die andern Vereinsbehörden.

Die Entschädigung ist im Sitzungsreglement festgelegt.

II. *Filialversammlungen*

Art. 1. Unter Leitung des Präsidenten der Filialkommission findet unmittelbar vor der ordentlichen Generalversammlung eine Filialversammlung statt. Die Verwaltung setzt Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände für die Filialversammlungen fest.

Das von einem Kommissionsmitglied verfasste Versammlungsprotokoll, vom Schreiber und Vorsitzenden unterzeichnet, ist unverzüglich dem Präsidenten der Verwaltung zuzustellen.

Art. 2. Die Verhandlungen und Abstimmungen haben gleich wie die für die Generalversammlung zu erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat mich zur Anhörung des Vortrages von Herrn Nationalrat Schümperli, Romanshorn, anlässlich des Studienzirkelleiterkurses im Freidorf im Jahre 1945 abgeordnet. Dieser sowohl wie der im Druck erschienene und im Kreisverband IV gehaltene Vortrag von Herrn Nationalrat Fr. Schneider, Basel, sind von besonderem Interesse und sollten geprüft werden. Solche Gedanken haben jedoch erst Wert, wenn sie sich in der Praxis bewähren können. Es ist das Resultat des in Romanshorn unternommenen Versuches abzuwarten. In der Stadt, für die Nationalrat Schneider gewiss gute Vorschläge unterbreitet, ist ebenso sicher die Frage nicht leicht nutzbringend zu lösen. Und was keinen Nutzen bringt, soll ein Konsumverein nicht anwenden. Nutzen erwarten alle Mitglieder durch den Beitritt in den Konsumverein. Trifft dies nicht zu, nützen alle noch so guten demokratischen Lehren und Einrichtungen nicht viel. Ich bin aber Gegner der Ladengemeinschaften auch dann, wenn eifrige Mitglieder, trotzdem das ihnen nicht verwehrt werden kann, aus freiem Willen solche Gemeinschaften bilden. Leicht werden diese Leute, wenn dann der Einsatz nicht oder nicht ganz zu ihren Gunsten verläuft, in das Gegenteil umschlagen. So wie ich die Romanshorner Idee verfolgen kann, entwickelt sich diese stetsfort unter der Betreuung der Verwaltung. Auch Nationalrat Schneider will nichts anderes.

Seit der Gründungszeit der meisten Konsumvereine sind meistens fünfzig Jahre und mehr vergangen. Genossenschaften, welche die Zeit und Gelegenheit richtig ausgenützt haben, konnten sich entsprechend ihrem Alter auch entwickeln. Sollte während dieser Zeit das Gemeinschaftsgefühl gelitten haben, so ist die Schuld kaum bei der Verwaltung zu suchen. Es ist sicher möglich, bei ländlichen wie städtischen Vereinen, ohne besonderes Statut, in jeder Genossenschaft, Quartier oder Gasse die Genossenschafter zu besammeln oder, wie es früher gemacht wurde und was noch besser ist, daheim zu besuchen. Die Aufgabe eines Verwaltungsmitgliedes ist nicht damit getan, dass es hin und wieder zu einer Sitzung eingeladen wird und, wie es oft zutrifft, jahrelang mit keinem Wort sich am Geschäftsgang beteiligt oder neue Ideen unterbreitet. Möglichkeiten, um die Leute zusammenzurufen, um irgendeine Frage abzuklären, gibt es immer, wenn man die Kritik nicht scheut.

Unsere Verwaltung legte vor kurzem Statuten vor mit einer Delegiertenversammlung und Urabstimmung, damit den bis zu 30 km von Erstfeld entfernten Mitgliedern volles Recht zukomme. Der «Kirchturm» hat jedoch die vorläufige Beibehaltung der Generalversammlung beschlossen. Hätten die durch die weite Entfernung Entrechteten an der Generalversammlung teilnehmen können, wäre die Delegiertenversammlung beschlossen worden. In der Stadt ist es unmöglich, schon wegen der Lokalfrage, alle Mitglieder zu den Versammlungen einzuladen, und auf dem Lande können vielerorts die Genossenschafter zufolge grosser Entfernung nicht an denselben teilnehmen. Die Delegiertenversammlung würde also beiden Fällen gerecht werden. Aufgabe und Pflicht der Delegierten ist es doch, sich nicht nur an einigen Sitzungen zu beteiligen, sondern immer wieder mit den Genossenschaftern und Genossenschafterinnen den Kontakt aufzunehmen, damit sie sich mit den Angelegenheiten ihrer Genossenschaft befassen. Also das, was man sich unter Ladengemeinschaft vorstellt. Damit werden die Mitglieder einverstanden sein; aber ausserdem werden sie noch das Mit-

spracherecht verlangen für Preis und Qualität der Ware, Ladeneinrichtungen, Reklamationen, Bauten, Auswahl und Arbeitsbedingungen. Dies wäre in unserem Verein der Zeit und Kosten wegen ausgeschlossen. Einiges Vertrauen sollte sowohl dem Verwalter wie der Verwaltung geschenkt werden. Bei Beschwerden können, laut einem Passus in den Statuten, einzelne Verwaltungsmitglieder oder die ganze Verwaltung abberufen werden, sofern festgestellt werden kann, dass diese nicht im Interesse der Genossenschaft handelt. Früher verfügten wir über eine Beschwerdekommission, die jedoch infolge Arbeitsmangels einging. Bei der Wahl des Personals muss oft sehr schnell entschieden werden, um eine vorherige Anstellung von anderer Seite zu vermeiden. Die Anstellungsbedingungen des Personals werden mit der gewerkschaftlichen Organisation geregelt: es käme kaum gleich oder besser heraus, wenn eine Mitgliederversammlung dazu Stellung zu nehmen hätte. Wenn tunlich, haben wir Fragen über Lage des Verkaufslokals, Einrichtung, Bauten, auch Personalfragen mit den Filialkommissionen behandelt oder auch an den Filialversammlungen zur Sprache gebracht und deren Wünsche entgegengenommen. In den meisten Fällen beteiligten sich nur wenige an diesen Zusammenkünften, die bald erklärten, die Verwaltung werde ja schon zum Rechten sehen. Die Mitglieder der Bergfilialen werden durch einen weiten und schlechten Weg verhindert, am Abend an den Versammlungen teilzunehmen. Wünsche oder Vorschläge werden sofort, persönlich, schriftlich oder telephonisch, wiederholt auch telegraphisch erledigt. Die Verwaltung nimmt sehr gern berechtigte neue Vorschläge zur Prüfung entgegen.

Nach reiflicher Ueberlegung kann ich der Verwaltung nur vorschlagen, die Idee der Ladengemeinschaften nicht weiter zu verfolgen, sondern unser Propagandasystem, das vollauf genügt, möglichst auszunützen.

Während 20 Jahren hatten wir eine siebengliedrige Frauenkommission. Seit zwei Jahren waltet ein genossenschaftlicher Frauenverein mit zur Zeit 130 Mitgliedern und neun Vorstandsmitgliedern. Die Frauen haben damit zum Nutzen des Vereins viel geholfen. Unserer 21köpfigen Verwaltung gehören drei Frauen an. Während drei Perioden amtete jeweils eine Frau im Verwaltungsausschuss, die wirklich ihre Aufgaben flott lösten.

Auch sei erwähnt, dass es unmöglich ist, innerhalb der Ladengemeinschaften Gruppen aller Art, Parteien oder religiöse Einflüsse zu verhüten. Wir haben unsere Organe angewiesen, unverzüglich alle die Verwaltung interessierenden Beobachtungen und Wahrnehmungen an diese weiterzuleiten. Mit Recht verlangt das Personal die Weisungen von der Verwaltung, weil es nicht zwei Herren dienen kann und will.

Nach meiner Meinung sollte es auch ohne die Gründung von Ladengemeinschaften gehen, wenn jedes Verwaltungsmitglied seine Pflicht erfüllt. Ich bin der Ansicht, dass die Frauenkommissionen und Frauenvereine nicht das gleiche bezwecken. Auch werden sie sich vorerst nur in grösseren Vereinen und Ortschaften behaupten können.

Im Zusammenhang mit der Frage der Bildung von Ladengemeinschaften weist Herr Stöckli auch auf die Vorteile der Fusionierung von Genossenschaften, vor allem die dadurch erhöhte Leistungsfähigkeit hin. Wir werden diese Ausführungen in einer der nächsten Nummern des «SKV» wiedergeben.

Die Redaktion.

Übertragung von Kompetenzen zur Einschränkung im Wirtschaftsleben an die Kantone

Sch. Anscheinend ist in der Innerschweiz auch die Freisinnige Partei für die Uebertragung von Kompetenzen im Wirtschaftsleben unter Aufhebung der Handels- und Gewerbefreiheit an die Kantone eingetreten, trotzdem in den eidgenössischen Räten die Entscheidung beide Male durch Stichentscheid eines katholisch-konservativen Politikers erfolgt ist. Ein Korrespondent aus der Urschweiz tritt in der Basler «National-Zeitung» dieser Auffassung kritisch entgegen. Er schildert die Abhängigkeit der Gewerbetreibenden in den einzelnen Urkantonen von den «regierenden» Personen und fährt weiter, die Uebertragung wirtschaftlicher Kompetenzen an die Kantone sei abzulehnen, und begründet es folgendermassen:

«Wir können uns nach den Erfahrungen der Gegenwart nichts vorstellen, vor dem wir uns ängstlicher bekreuzigen würden, als vor diesem föderalistischen Rückschritt, der die *kantonalen* Regierungen auch noch darüber entscheiden liesse, ob dem H. erlaubt sei, eine Schuhmacherfabrik aufzutun, dem J. eine Schneiderwerkstatt oder dem B. eine Rasierbude, dem Ablagehalter ein zweites Schaufenster auszustatten. *Wir wissen unsere Gewerbetreibenden mit unserer Auffassung einig. Sie fühlen ihre Unfreiheit und leiden unter diesem Zustande und wissen, dass sie bei einer Vermehrung der kantonalen Kompetenzen vom Regen unter die Traufe gerieten.*»

Erneute Verknappung von wichtigen Lebensmitteln

Der Optimismus, der in den letzten Monaten das Schweizervolk in bezug auf die Landesversorgung erfasst hat, der jedoch von Bern aus bei weitem nicht geteilt wurde, muss in der nächsten Zeit sehr wahrscheinlich einen starken Dämpfer erfahren. Die Hoffnung auf baldige vollständige Aufhebung der Rationierung ist verfrüht. Sowohl beim Zucker wie bei Weizen und sogar beim Fett entspricht der Import nicht den Erwartungen, so dass — wenn den Bemühungen unserer Behörden nicht ein Erfolg beschieden ist — mit der Fortdauer wenn nicht gar der erneuten Verschärfung der Einschränkungen gerechnet werden muss. Vor allem hat sich die *Weltgetreidelage unerwartet stark verschlechtert.* Unsere Hausfrauen werden auch gut tun, mit den erhöhten Zuckerrationen recht vorsichtig umzugehen, d. h. jetzt schon mit der Anlegung eines Vorrates für die Einmachzeit zu beginnen. Wir sind in den genannten Lebensmitteln noch bei weitem nicht über dem Berg und wollen deshalb die zur Verfügung stehenden, immer noch schwachen Zuteilungen, möglichst weise verwenden.

In diesem Zusammenhange dürfte noch folgende Notiz in der «Schweiz. Handelszeitung» über den *Stand der schweizerischen Brotversorgung* interessieren:

In der letzten Zeit sind wiederholt Aeusserungen gefallen, die eine reichlichere Brotzuteilung oder sogar eine Aufhebung der Brotrationierung als praktisch begründet darstellten. Demgegenüber wird in der Handelsbörse darauf hingewiesen, dass unsere Getreide- und Brotversorgung immer noch mit ernst zu nehmenden Schwierigkeiten und Zufälligkeiten rechnen müsse. Man übersehe vor allem die nicht sehr erfreulichen Auseinandersetzungen unserer Versorgungsbehörden mit den alliierten Instanzen über die Bewilligung von Navicertquoten, deren Erneue-

rung gerade jetzt wieder zur Diskussion stehe. Unsere Unterhändler hätten immer noch gegen die Vorstellung zu kämpfen, es gehe uns zu gut, ein Abstrich der Zuteilung sei für die Schweiz tragbar. Dazu kommen die stetsfort andauernden Unzulänglichkeiten im Abtransport der Schweizergüter ab den Häfen. Da nun die Aussichten für den künftigen Brotgetreide-Import sich erneut verschlechtert hätten, in den überseeischen Verschiffungshäfen gestreikt werde und die inländische Getreideernte 1945 unbefriedigend ausgefallen sei, könne einstweilen die vorgesehene Erhöhung der Brotration nicht stattfinden, und die Herabsetzung des Ausmahlungsgrades müsse noch hinausgeschoben werden.

Verschiedene Tagesfragen

Zwangsordnung oder freiwillige Zusammenarbeit? Unter diesem Titel wird in der «Schweiz. Handelszeitung» zur Aufhebung des Warenhausbeschlusses und zur beabsichtigten Neuregelung der Konkurrenzverhältnisse u. a. wie folgt Stellung genommen:

... Nun sind die Vorbereitungen zu diesen Verhandlungen, die nächstens beginnen dürften, im Gang. Es kommt ihnen symptomatische Bedeutung zu. Denn sie werden auf einem wichtigen Gebiete unserer Volkswirtschaft zeigen, ob es möglich ist, eine Ordnung in der Freiheit zu schaffen, die auf die Dauer allein imstande sein wird, jene staatlichen Zwangslösungen und den Kollektivismus zu verhindern, die einzurichten man sich heute rings um die Schweiz herum anschickt.

Sie stellt — seien wir uns darüber klar — aber auch die Sehnsucht vieler jener Selbständigerwerbenden dar, die sich unter der Herrschaft der verschiedensten Noterlasse, vor allem unter dem Regime der Kriegswirtschaft, daran gewöhnt haben, dass der Staat weitgehend ihre Existenz garantiert. Darum ja die Kundgebungen gewerblicher Kreise bei der Ankündigung der Aufhebung der Warenhausbeschlüsse und darum der Vorstoss für ihre Verlängerung im Nationalrat. Aber es war ebenfalls ein Gewerbevertreter, der kluge und massvolle St.-Galler Nationalrat Anderegg, der darauf aufmerksam machte:

«Wer den gewerblichen Gegenkräften der Industrialisierung, der Planung und der Konsumentenbewegung einmal begegnet ist und ihre Wirkungskraft erkannt hat, der muss wissen, dass diese Entwicklungstendenzen durch keinerlei schützende oder einschränkende Massnahmen, z. B. durch den Staat, auf die Dauer aufgehalten werden können.»

So wie der Uebergangskrise mit den Maschinenstürmern von Uster in der Frühzeit der Industrialisierung die verständnisvolle Zusammenarbeit von Industrie und Handwerk folgte — ein blühender Gewerbestand in der Industriestadt Winterthur bildet dafür ein sprechendes Beispiel —, wird auch die Bedrohung des Kleinhandels durch die kommerziellen Grossunternehmungen mit konstruktiver Zusammenarbeit überwunden werden müssen. Der gewerbliche Mittelstand ist nach seiner Neigung und Veranlagung staatlichem Zwang, dem treuen Begleiter des staatlichen Schutzes, abhold. Aber das Freisein vom Staat sei nur dann sinnvoll, wenn es eine Basis der Solidarität habe, begründete Anderegg seine Haltung, als er einerseits gegen die Verlängerung der staatlichen Zwangsordnung aufstand, anderseits sich aber für eine vermehrte freiwillige Zusammenarbeit des Gewerbes unter sich und mit seinen Konkurrenten einsetzte.

Die Aufhebung des Warenhausbeschlusses weckt neue Kräfte im Detailhandel. Dass heute der Warenhausbeschluss nicht mehr besteht, darüber sollte man in den Kreisen des Detailhandels keine Sorge, sondern Freude empfinden. Denn man kann seit der Aufhebung der Schutzbestimmungen ein direkt auffallendes Anschwellen des positiven Willens zu eigenen Anstrengungen aller Art feststellen. Zu diesen zählt auch die neue Rubrik, die die Redaktion der «Schweizerischen Detaillisten-Zeitung» eingeführt hat. Sie heisst «Der kritische Redaktor schreibt...» und wird mit u. a. folgenden Worten eingeführt:

«Es war am Tage nach dem Fall der Motion Gysler im Nationalrat betreffend den Warenhausbeschluss. In der Redaktionsstube war eine etwas schüle Luft und selbst die Verwendung sämtlicher im vergangenen Aktivdienst gelernter Kraftausdrücke half über die leide Tatsache nicht hinweg: dass diese bisherige Ordnungsmassnahme im Detailhandel in Zukunft nicht mehr bestehen wird!

Was nun?

«Ja, was nun?» fragte auch der Redaktor der «Schweizerischen Detaillisten-Zeitung», und dann platzte er heraus:

«Man muss es unsern Leuten einfach sagen!»

«Was sagen?»

«Dass es so nicht mehr weitergehen kann! Sie müssen vermehrt bei sich selber und erneut bei ihrem eigenen Geschäft anfangen. Sie müssen es wissen, dass nur eine unerbittliche, harte Selbstkritik den Weg in eine bessere Zukunft weisen kann. Und diesen Weg schonungslos aufzuzeigen, das ist unsere Aufgabe.»

Die Schweizer Berufsfischer für Schaffung neuer Verkaufsstellen. Die Schweizer Berufsfischer fühlen sich bedroht. Als Teil ihrer Existenzsicherung wünschen sie die Eröffnung neuer Verkaufsstellen. Und wie hat man sich in den letzten Jahren in Händler- und Behördekreisen dagegen gewehrt, dass neue Läden geschaffen werden. Jetzt wirkt sich diese kurzsichtige Haltung, die vor allem die Genossenschaftsbewegung zu spüren bekam, zum Schaden eines ganzen Berufsstandes aus. — Ueber die Begehren der Berufsfischer lesen wir:

«Im Gegensatz zu den Kriegszeiten, da die schweizerische Fischproduktion wegen der Fleischrationierung und der Unterbindung der Meerfischeinfuhr schlanken Absatz fand, befürchtet das rund 1000 Familien ernährende Fischereigewerbe aus den in den Wirtschaftsverhandlungen mit den Nordstaaten zugestandenen Importkontingenten an Meerfischen eine Gefährdung seiner Existenz. Durch Schaffung neuer Verkaufsstellen im ganzen Land und andere Massnahmen, wie Herstellung von Fischkonserven, Marinaden usw., soll versucht werden, den Absatz der einheimischen Süsswasserfische auch in der Nachkriegszeit sicherzustellen.»

Kurze Nachrichten

Australien wird als Lieferant von Farmprodukten einen bedeutend wichtigeren Platz einnehmen als vor dem Krieg. Allein nach England sollen dieses Jahr eine Million Kisten Eier, 60 000 Tonnen Butter, grosse Mengen Milchpulver, 3000 Tonnen Honig, 35 000 Tonnen Rosinen und Korinthen nebst verschiedenen anderen Produkten verschifft werden.

Die schweizerische Zuckerrübenernte. Die abgelieferte *Gesamtmenge* hat sich um 14 % auf *2 133 200* Zentner erhöht; sie hat sich in den Kriegsjahren wie folgt entwickelt:

1939 . .	1 084 000 q	1943 . .	1 542 000 q
1940 . .	1 292 000 q	1944 . .	1 875 000 q
1941 . .	1 207 000 q	1945 . .	*2 133 000* q
1942 . .	1 511 000 q		

Die Qualität der Rüben war besser als im Vorjahre. Der Zuckergehalt, der im Vorjahre mit 14,1 % der niedrigste seit 30 Jahren war, belief sich diesmal im Durchschnitt auf 15 %.

Die Anfuhr der Rüben erfolgte mit 9871 (9659) Fuhrwerken aus der näheren Umgebung der Fabrik und mit 13 813 (14 514) Bahnwagen.

An Konsumzucker wurden 25 Millionen Kilogramm produziert gegenüber 20,5 Millionen im Vorjahre, was pro Kopf der Bevölkerung etwa sechs Kilogramm im Jahr ausmacht.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) steht Ende Dezember 1945 mit 214,3 (Juli 1914 = 100) bzw. mit 199,3 (August 1939 = 100) um 1,9 % unter dem Stand des Vormonats oder um 3,2 % unter demjenigen zu Ende Dezember des Vorjahres.

Arbeitsdienstpflicht. Im Jahre 1945 sind insgesamt 130 070 Personen kraft Arbeitsdienstpflicht zusätzlich in der Landwirtschaft eingesetzt worden gegenüber 145 300 im Vorjahr und 127 615 im Jahre 1943. Dazu kommen weitere 3142 Arbeitskräfte, welche im Berichtsjahr (Vorjahr 1192) aus Bundesbetrieben aufgeboten wurden, so dass sich der Gesamteinsatz im Jahre 1945 auf 133 212 Personen beziffert. Auf 1000 Personen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung traf es im Berichtsjahr 42 Eingesetzte. Ferner wurden im Berichtsjahr zur Sicherung der Holzgewinnung 1251 (Vorjahr 136) Arbeitskräfte zusätzlich in der Forstwirtschaft eingesetzt. Bei den Bauarbeiten von nationalem Interesse ist der Arbeitseinsatz von 1944 auf 1945 weiter erheblich zurückgegangen. Die Gesamtzahl der eingesetzten Arbeitskräfte belief sich im Berichtsjahr auf 38 165 gegenüber 59 188 im Vorjahr und 81 991 im Jahre 1943. Im Jahresdurchschnitt waren bei diesen Arbeiten 7582 Mann (Vorjahr 17 876) beschäftigt, wovon 3383 (6614) auf die Meliorationsarbeiten entfallen.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung verbleibt Ende Dezember 1945 mit 206,7 (Juni 1914 = 100) bzw. mit 150,7 (August 1939 = 100) auf Vormonatsstand. Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich auf 209,8 (— 0,1 %) und diejenige der Brenn- und Leuchtstoffe (einschliesslich Seife) auf 166,2 (+ 0,2 %). Die Gruppenziffer der Bekleidungskosten wird mit 256,6 und der Mietpreisindex mit 176,2 fortgeschrieben.

Bautätigkeit. 1945 wurden in 33 Städten insgesamt 5645 (Vorjahr 5928) Wohnungen neuerstellt und 9018 (7707) Wohnungen baubewilligt.

Die wertmässigen Kleinhandelsumsätze lagen im Total der erfassten Betriebe im Dezember 1945 um 10,4 % und im Jahresergebnis 1945 um 10,5 % über Vorjahresstand.

Aus der Praxis

Der Verkaufsvorgang im Laden (Fortsetzung)

6. *Zusatzverkäufe tätigen*

Betritt ein Käufer den Laden, um etwas Bestimmtes zu kaufen, besteht in jedem Falle die Möglichkeit, dass er noch anderer Dinge bedarf. Vielleicht denkt er derzeit nicht daran, oder er will den Wunsch erst später erfüllen.

Gutes Verkaufspersonal begnügt sich nicht mit der blossen Herausgabe einer gewünschten Ware. Dies kann jeder Automat ebenso gut. Der Käufer soll darauf aufmerksam gemacht werden, was zu der gekauften Ware passen würde.

Es darf zum Beispiel nicht vorkommen, dass eine Frau ein Waschseil kauft, ohne gleichzeitig den Haspel mitzukaufen, weil die Verkäuferin die entsprechende Empfehlung unterliess.

Es braucht doch wenig Phantasie, zu jeder Ware eine geeignete Ergänzung zu empfehlen: also zur Pfanne den Deckel, zum Krug den Tropfenfänger, zur Weinflasche einen ulkigen «Einschenker» usw.

Jede tüchtige Verkäuferin sollte fähig sein, bezüglich jeden Artikels — unbedingt aber bezüglich der wichtigsten — wenigstens zwei oder drei weitere zu kennen, die von Fall zu Fall zusätzlich empfohlen werden können.

Zuempfehlen darf man aber nie mit «Aufschwatzen» verwechseln. Es ist auch nicht immer notwendig, dass der Käufer den zuempfohlenen Artikel sofort kauft. Es ist aber sehr wohl möglich, dass er ihn später kauft. Es können also auch Dinge zuempfohlen werden, die mit dem gekauften Gegenstand in keinem direkten Zusammenhange mehr stehen.

«Kennen Sie schon das und das?»

«Darf ich Ihnen noch ganz unverbindlich dies hier zeigen?»

«Haben Sie sich schon einmal überlegt, wie nützlich Ihnen dieses Ding hier sein könnte?»

Solche Sätzlein bereiten einen Verkauf vor, der bereits nach Minuten, vielleicht auch erst nach Monaten zur Ausführung gelangt.

Nachfolgende Skizze verhilft Ihnen sogar zu einem Verzeichnis:

Artikel	Zusatzartikel	Zusatzverkaufssätze

Auf Zuempfehlung darf nur verzichtet werden, wenn es der Käufer eilig hat oder wenn er offensichtlich nicht über genügend Geldmittel verfügt.

Nur die unkundige Verkäuferin fragt: «Ist dies alles?» weil doch darauf das «Ja» die nächstliegende Antwort ist.

7. *Mit der Ware sprechen*

Nichts vermag einen Käufer mehr zu überzeugen als die Ware selbst. Wo es angeht, gibt man sie ihm in die Hand. Er darf sie ansehen und anfühlen. In Gedanken entwickelt er sich bereits zum Besitzer, so dass er nur noch den verlangten Betrag hinzulegen hat. Bei Zusatzverkäufen ist dies von ganz besonderer Wichtigkeit. Einen Gegenstand, den der Käufer schon einmal in seinen Händen hielt, vergisst er viel weniger, auch wenn er ihn nicht sofort kauft. Die Erinnerung an den Gegenstand bleibt länger haften. Ja, er wird sich wahrscheinlich noch daran erinnern, wo er ihn schon in Händen hielt.

Geeignete Worte sollen die Gedanken und Gefühle des möglichen Käufers in geeigneter Reihenfolge auf die wichtigsten Punkte lenken, damit er den dargebotenen Wert richtig einschätzen lernt.

8. *Verkaufsabschluss*

Das Verkaufspersonal hat es in vielen Fällen in den Händen, den Abschluss zu verkürzen, hinauszuzögern oder zu verunmöglichen.

Kurz skizziert, lässt sich sagen: Nach dem Ausschalten all jener Waren, die nicht in Frage kommen, soll der Käufer immer nur zwischen zwei Dingen zu entscheiden haben, bis letztendlich nur noch zwei verschiedene Waren in Frage kommen.

Hier kann man nochmals die Vorteile verbunden mit dem Preis auf der einen Seite und die Vorteile verbunden mit dem Preis auf der anderen Seite nennen.

Kommt der Käufer selbst schwer zu einem Entschluss, dann helfen häufig folgende Worte: «Ich würde in Ihrem Falle diesen Stoff aus den und den Gründen nehmen». Vorsicht ist aber am Platze; denn der Käufer kann sich trotzdem für die andere Ware entscheiden.

Und nun kommt plötzlich das entscheidende Wort: *«Ich nehme das!» «Ich bleibe bei dem!» «Ich ziehe dies vor!»*

Der Hinweis scheint angebracht, dass sich die Männer durchschnittlich beim Kaufen ungern lange aufhalten. Sie werden ungeduldig, wenn sie weitere Waren vorgezeigt erhalten, obwohl ihr Entscheid bereits gefallen ist.

Hat sich ein Käufer entschieden, dann soll man ihm die Freude am Gekauften durch jene Verkaufsargumente nochmals verstärken, die besonders auf ihn gewirkt haben.

(Fortsetzung folgt)

E. L.

Ausverkäufe?

Das Thema «Ausverkäufe» wird zurzeit in den Vereinsverwaltungen viel diskutiert. Diese Diskussion entstand einerseits dadurch, dass die Dekorationsabteilung des V.S.K. durch das «Bulletin» Nr. 225 vom 28. Dezember 1945 die Vereine aufforderte, Ausverkäufe zu arrangieren, und ihre Dienste für deren Propagierung anbot, anderseits durch die Inserate eines grossen Verbandsvereins, in welchem gegen die Ausverkäufe Stellung genommen wird.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, sich mit den Auswüchsen der Ausverkäufe auseinander zu setzen, sondern sich grundsätzlich mit den Ausverkäufen innerhalb der Genossenschaftsbewegung zu befassen.

Die Ausverkäufe bezwecken vor allem, die Lager zu räumen, um Platz zu schaffen für neue Artikel. Selbstverständlich gilt dieses Argument speziell für

Branchen, die der Mode unterworfen sind, wie z. B.: Textil- und Schuhwaren, oder im jetzigen Zeitpunkt: Ersatzartikel. Es ist oft unmöglich, die Lager von der einen Saison auf die andere zu säubern, ohne dass die gesamte Auswahl der betreffenden Artikel darunter leidet. Nach den Inventuren werden bekanntlich auf solchen Artikeln kleinere oder grössere Abschreibungen gemacht, und somit stellt sich folgende Frage auch für die Genossenschaften: «Sollen die Mitglieder oder Konsumenten für solche Artikel gleichviel bezahlen wie vor einem oder zwei Jahren?» Wenn der Verein auch bescheiden kalkuliert und die Artikel das ganze Jahr hindurch vorteilhaft verkauft, so erscheint es mir doch als eine Ungerechtigkeit den Konsumenten gegenüber, solche Artikel im Preise nicht zu reduzieren. Wenn die Preise aber reduziert werden, soll man den Konsumenten mitteilen, um wieviel die Artikel billiger geworden sind. Dies kann nur in einem amtlich bewilligten Ausverkauf geschehen. Durch die jährlichen Inventuren erhält man eine Uebersicht über die Lager, und erst nach dieser genauen Ueberprüfung können die Artikel abgeschrieben, zusammengestellt und anschliessend den Konsumenten angeboten werden.

Die Ausverkäufe sind zur Tradition geworden. Die Konsumenten wissen durch Schaufenster, Inserate, Kataloge usw. genau, wann diese Sonderangebote starten. Verkauft man diese im Preis günstigen Artikel das ganze Jahr hindurch, so können, je nach Einstellung des Verkaufspersonals, gewisse Konsumenten bevorzugt werden. Abgeschriebene Artikel bzw. Sonderangebote sollen gesamthaft der Mitgliedschaft bekanntgegeben werden. Dies kann wiederum nur durch amtlich bewilligte Ausverkäufe geschehen.

Ein weiterer Vorwurf gegenüber den Ausverkäufen besteht darin, dass gewisse Artikel von den Detaillisten vor den Ausverkäufen erst von Fabrikanten und Grossisten gekauft würden. Tatsächlich werden vor Ausverkäufen gewisse Artikel zugekauft. Demgegenüber ist aber zu sagen, dass auch Fabrikanten und Grossisten gezwungen sind, gewisse Artikel abzustossen. Bekanntlich besitzen die Fabrikanten und Grossisten keine Detailgeschäfte. Infolgedessen gibt es für sie keine andere Möglichkeit als diejenige, ihre Ware dem Detaillisten zu verkaufen, damit dieser sie den Konsumenten anbietet.

Zu bemerken ist ferner, dass viele Hausfrauen das Jahr hindurch etwas Geld auf die Seite legen oder in verschiedenen Ortschaften die Rückvergütung dazu verwenden, um von solchen Angeboten, sei es in der Konsumgenossenschaft oder im Privatgeschäft, profitieren zu können. Gerade denjenigen Kreisen, die auf solche Sonderangebote angewiesen sind, müssen wir als Genossenschafts- bezw. Konsumentenvertreter in solchen Angeboten eine Auswahl bieten und diese nicht etwa unter der Hand verkaufen.

Der Kampf gegen die Ausverkäufe ist nicht neu. Vor mehreren Jahren versuchte eines der grössten Warenhäuser, unter dem Motto: «Der neue Weg», die Ausverkäufe abzuschaffen.

Vom genossenschaftlichen Standpunkt aus haben wir nicht die Ausverkäufe zu bekämpfen, sondern nur deren Auswüchse. Gegen diese aber gibt es ein Gesetz unter dem Namen: «Unlauterer Wettbewerb». — Es stellt sich nun die Frage, ob die Konsumgenossenschaften ihren Mitgliedern ebenfalls besondere Angebote machen will oder nicht. Wenn ja, dann sind wir gezwungen, Ausverkäufe durchzuführen (oder auch, wie das in verschiedenen Vereinen in den Zeiten des «Ausverkaufsrummels» geschieht, die doppelte Rückvergütung zu gewähren; die Red.). Wollen wir dies nicht tun, dann werden auch die Genossenschafterinnen ihre Einkäufe im Privatgeschäft tätigen. Ist dies aber einmal der Fall, so drängt sich wieder eine neue Frage auf. «Was geschieht, wenn die Genossenschafterin im Privatgeschäft einkauft, dort u. U. besser bedient wird?» E.

Theorie und Praxis

An Kreiskonferenzen, in der Presse usw. wird der V. S. K. stets bearbeitet, die Eigenproduktion und die Marke Co-op zu fördern. In der Praxis sieht dies aber hie und da ganz anders aus, wie Ihnen das folgende Beispiel beweist.

Der Dekorateur eines Verbandsvereins dekorierte in einer Filiale ein Schaufenster mit Co-op Artikeln. Drei Tage später meldete sich der Dekorateur einer Markenartikelfirma (Konkurrenzprodukt). Verkäuferin und Vereinsdekorateur waren nicht damit einverstanden, dass das Schaufenster schon nach drei Tagen wieder ausgeräumt würde, um für ein Konkurrenzprodukt Platz zu machen. Die Verwaltung jedoch bestimmte, das Co-op Schaufenster sei zu räumen und das Fenster der Markenartikelfirma zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Beispiel:

Betrachten wir die Schaufenster eines grösseren Verbandsvereins, so konstatieren wir, dass eine ganze Anzahl von Schaufenstern, und zwar an den besten Verkehrslagen, einer Konkurrenzfirma zur Verfügung gestellt wurden für Artikel, die der V. S. K. in die Eigenproduktion übernahm. E.

Die vor kurzem durchgeführte Brotpropaganda-Aktion der Privatbäcker

findet in der «Schweiz. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» u. a. folgende Beurteilung: Es ist schwierig, ein Urteil über die erste, gesamtschweizerisch durchgeführte Propaganda-Aktion abzugeben. Eines steht fest, die Zahl der Mitglieder, die sich mit Freude und Begeisterung an die Arbeit gemacht haben, ist grösser als die Zahl der gleichgültigen und lauen.

Es war erfreulich, wie viele Mitglieder unserem Appell gefolgt sind und uns Photographien ihrer Brotschaufenster zugestellt hatten. Erst diese grosse Zahl von Schaufenster-Abbildungen hat uns gezeigt, auf wie verschiedene Weise das Plakat für die Werbung benützt werden konnte. Wir haben zahlreiche findige Köpfe in unserem Berufe, wir haben vor allem sehr viele Bäckersfrauen, die mit grosser Freude und Hingabe ihre Schaufenster pflegen und ihren Stolz einsetzten, bei der Brotpropaganda-Aktion mit der Note «Gut» abzuschneiden.

Es beginnt sich langsam eine Wandlung anzubahnen. Die Ueberzeugung gewinnt immer mehr und mehr Anhänger, dass auch die Geschäfte unserer Branche die Propaganda und Werbung nicht vernachlässigen dürfen und dass unsere Schaufenster das billigste, zugleich aber auch das wirksamste Propagandamittel seien.

Setzen Sie überall ein Fragezeichen

Wenn ich ein Lebensmittelhändler oder sonst ein Detaillist wäre, so würde ich das schleunigst tun. Ich würde bei der Ladentüre beginnen und erst im hintersten Winkel aufhören. Ich würde ein Fragezeichen auf meinen ganzen Laden setzen, auf das Äussere, die Schaufenster, die Reklame, die Ware, das System, die Angestellten, die Kundenbedienung, den Lagerraum, das Inventar, die Sauberkeit (oder das Gegenteil), die Ladeneinrichtung... und sicher nicht zuletzt auf die Konkurrenzfähigkeit. Eine solche Untersuchung würde sicherlich manches ergeben, das man im heutigen Zeitpunkt nicht ändern kann. Aber jeder einzelne Punkt würde vorgemerkt für spätere Erledigung als Nachkriegsnotwendigkeit, und alles im Bereiche des Möglichen Liegende würde ich *jetzt* tun.

Viele veraltete Methoden sind dem Krieg zum Opfer gefallen. Das Gute, das diesen Methoden eigen war, wird sicherlich fortbestehen, aber fünf Jahre konzentrierter technischer Fortschritt lassen vieles als hoffnungslos veraltet erscheinen.

Aus: «Schweizerische Spezereihändler-Zeitung»

LIEBE EHEMALIGE

Von meinem Schreibplatz aus gehen meine Gedanken zu Euch. Um diese Zeit rüstet Ihr Euch für den Feierabend: die einen fangen an zu putzen, zu wischen, aufzuräumen (in der schüchternen und so oft vergeblichen Hoffnung, nicht mehr dabei gestört zu werden!); die andern rennen noch vom und zum Ladentisch, um auch noch die spätesten «Spätkunden» (hoffentlich auf liebenswürdigste Art!) zufriedenzustellen. Und dann lasst Ihr die Läden herunter mit dem erleichternden Gefühl, dass wieder ein Tag «überstanden» sei — ein strenger? ein ärgerlicher? ein freudiger? ein erfolgreicher? ein deprimierender? — Auf dem Heimweg habt Ihr vielleicht noch einmal eine Stimme im Ohr, eine angenehme vielleicht, vielleicht aber auch eine aufgebrachte. Gesichter tauchen rasch auf und wecken Fröhlichkeit, Wärme in Euch oder auch Missmut über eigene oder fremde Fehler.

Es ist schön, seinen Arbeitsplatz zufrieden zu verlassen und sich schon am Abend wieder auf den Morgen zu freuen. Glücklich, wer das kann! Man dürfte von ihm sagen, dass er im Gewoge des Lebens wieder einmal — für einen kurzen Moment vielleicht nur — das Gleichgewicht gefunden habe. Aber es sind doch nicht nur die Dinge, die Zeiten, die Umstände, die Verhältnisse (und wie wir das »Ausserhalb» sonst noch betiteln), die unser Leben ausmachen; in allen Dingen, Zeiten, Umständen, Verhältnissen sind doch wir selber noch mit unserm Können und unserm Wollen, die unserm Leben Richtung und Sinn geben. Wie sehr das wahr ist, kann Euch das neueste Büchlein Eures Lehrers Franz Carl Endres sagen: «Selbsterkenntnis und Selbsterziehung».

Dort redet zu Euch der Philosoph, der erfahrene Mensch. Mir aber liegt nur ob, Euch praktische Winke für den Alltag zu geben. Ich gebe Euch heute grad zwei.

Ihr merkt, dass nun so langsam wieder die Zeit kommt, wo man seine Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit oder schlechte Organisation nicht mehr verstecken kann hinter den sechs Jahre alten, so herrlich bequemen Sätzen wie: «Jo, wisse Si, es isch jetz halt entsetzlig schwär. War z'biko. Bschtellt hämmer's scho lang (?!), aber me kriegt's aifach nit — es isch en Eländ!» oder: «Es tuet mr leid, mr hän's immer nonig glieferet biko. wisse Si, si sin schrecklig hindedry mit de Liferige, will si allewyl sooo viel Lyt im Militärdienscht hän . . .» Nein, diese Jammertöne bewegen auch das sanfteste Herz nicht mehr. Jetzt müsst Ihr Euch möglichst rasch wieder daran gewöhnen, *regelmässig* Eure Lager zu überwachen und *rechtzeitig* Eure Bestellungen aufzugeben, die Lieferungen zu kontrollieren und Nichtgeliefertes zu mahnen oder doch wenigstens zu erfahren, aus was für Gründen es nicht geliefert wurde, damit Ihr Eure Mitglieder sachlich aufklären könnt, um nicht in den Verdacht zu kommen, dass Ihr das Bestellen «verglunggt» habt. So ein lakonisches «Das hämmer nit» oder «Das isch nit do» darf nur äussern, wer es darauf abgesehen hat, seinen Umsatz zu vermindern — und wer wollte das?

Da wäre nun Wink 1:

Setzt den *Bestellblock* (mit angebundenem Bleistift!) am Schreibplatz der ersten Verkäuferin wieder in Funktion. Notiert dort rasch und ruhig, was Ihr während des Bedienens oder während der Arbeit entdeckt, was bestellt werden muss. So entlastet Ihr Euer Gedächtnis (und damit Eure Nerven) und vermeidet unangenehmes Rufen im Laden, und die erste Verkäuferin wird ihre ohnehin von vielen kleinen und grossen Störungen belastete Arbeit erleichtert finden.

Und Wink 2:

Legt an einen bestimmten Platz einen *Arbeitsblock* (mit angebundenem Bleistift!) auf. Dort wird notiert, was man während des Bedienens etwa sieht, was zu tun wäre, was man aber im Moment selber nicht tun kann. Jede Verkäuferin, die vom Bedienen frei wird und nicht eine angefangene Arbeit zu beendigen oder eine ihr zugewiesene Turnusarbeit zu verrichten hat, geht zum Arbeitsblock und schaut nach, wie sie sich nützlich machen kann. Was sie erledigen wird, streicht sie.

Probiert doch aus, wieviel ermüdende Worte, wieviel Aerger dieser Arbeitsblock verhütet. Und er wirkt erst noch erzieherisch für Lehrtöchter und junge Verkäuferinnen, deren Augen noch nicht «sehen» gelernt haben — *Arbeit sehen*, nämlich; das will auch gelernt werden, in jedem Beruf.

Ich weiss, meine lieben Ehemaligen, das da ist ein «altes Kapitel»; aber sind es nicht gerade die alten Kapitel, die hie und da Repetition nötig haben? Und wenn man alle «alten Kapitel» immer befolgte, . . . wieviel näher bliebe man dem «frohen Morgen»!

Herzliche Grüsse!

Liny Eckert

Gutes leisten — auch in der Werbung!

Ein Stiller im Lande, aber dafür ein sehr Aktiver

Auf was kommt es bei der Werbung einer Konsumgenossenschaft in erster Linie an? Auf den *Willen der Verwaltung und der Behörden, etwas zu tun!* Weniger wichtig ist oft die Frage der Kosten und auch nicht so entscheidend, was unternommen wird. Viel bedeutsamer ist, *dass* etwas geschieht, und zwar *mit Liebe und Eifer*. Die Gelegenheiten für eine Genossenschaft, zu werben und immer wieder zu werben, liegen offen da wie reife Früchte, nach denen die fleissigen Hände nur zu greifen brauchen. Wohl keiner der sonst noch in der Warenvermittlung tätigen Betriebe ist so wenig auf die Zeitungspropaganda, auf die geschriebene Werbung, die immer irgendwie unpersönlich und unverbindlich ist, angewiesen wie gerade die Konsumgenossenschaft. Ihre innere Struktur, die Tatsache des Zusammenschlusses vieler zu einer Gemeinschaft bergen derart viele Möglichkeiten zur Vertiefung der *Verbundenheit von Betrieb und Mitglied* in sich, dass das geschriebene Wort, mehr als an anderen Orten, ohne Risiko hinter den sonst noch zu ergreifenden Propagandamassnahmen zurücktreten kann.

Man muss sich heute überhaupt fragen: Sind die Menschen vielfach nicht lesemüde geworden? Haben es ihnen die mannigfachen Illustrationen in den Tages- und Wochenblättern, die fast stündlich und noch häufiger durch den Aether rasenden Radiowellen mit allen überhaupt möglichen Nachrichten aus der ganzen Welt nicht allzu leicht gemacht, auf die Lektüre zu verzichten? Entspricht der Aufwand für die Presse noch dem Erfolg? Gibt es nicht noch bessere Mittel, um zum Erfolg zu kommen? Je persönlicher der Kreis, je enger die menschliche Verbindung, um so häufiger und erfolgreicher wird man von jenen Massnahmen Gebrauch machen können, die von der Atmosphäre der persönlichen Nähe erfüllt sind. Je grösser die Organisation und der Kreis der zu erfassenden Menschen, um so mehr wird man sich jedoch nach wie vor des Mittels der Presse bedienen müssen, dabei jedoch die sich stets wandelnde Form der überzeugenden, Interesse weckenden Wiedergabe zu finden haben.

Wieviel aber in unseren Konsumgenossenschaften *an Werbekraft noch brach liegt*, und vor allem, was aus diesem unerschöpflichen Reservoir an prächtigen Werbeideen noch gewonnen werden kann, davon vermittelte in den letzten Wochen unser Verbandsverein *Frenkendorf-Füllinsdorf* ein sehr eindrückliches Beispiel. Verwaltung und Behörde dieser Genossenschaft, die rund 700 Mitglieder umfasst, fünf Läden besitzt und einen Umsatz von über 700 000 Franken tätigt, also eine Organisation von mittlerer Stärke repräsentiert, haben sich entschlossen, die üblichen Wege der Genossenschaftspropaganda grosszügig zu überschreiten und mit den ihnen gebotenen Mitteln ein Maximum zu erreichen versuchen.

Der Propagandaplan, den unser Verbandsverein entworfen hat, weist vor allem den Charakter der *Gründlichkeit* auf. *Keine* halben Massnahmen werden vorgesehen, sondern von vorneherein war man entschlossen, alle Voraussetzungen zu einem Erfolg zu schaffen. Und dieser blieb nicht aus. Die Absicht war,

sämtliche Schulkinder des Wirtschaftsgebietes zu Filmvorführungen einzuladen.

Ähnliches — mit etwas anderem Programm — wurde auch für die Frauen vorgesehen. Für die Männer ist bis jetzt noch keine Aktion geplant. Doch was noch nicht ist, das soll noch werden. Aeussere Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen war das Vorhandensein eines geeigneten Lokals. Und ein solches gewann die Genossenschaft anlässlich eines Umbaus im Verwaltungs- und Bäckereigebäude, und zwar ein ganz schönes, gediegenes, das man sich etwas kosten liess.

Die systematische Aufklärungsarbeit unter den *Schulkindern* begann schon letztes Jahr mit der Vorführung eines *Betriebsfilms*, der lebendig, freundlich und abwechselnd mit den Einrichtungen der Genossenschaft bekanntmacht, das Wirken von Verwaltung, Behörden und Personal eindrücklich nahebringt. Die blitzblanken Einrichtungen, das saubere, hygienische Schaffen in den fortschrittlich gestalteten Läden wecken Zutrauen und Lust, einer solchen Genossenschaft Treue zu halten und auch selbst aktiv mitzumachen.

Dieses Jahr dienten einige belehrende, unterhaltende, lustige Schmalfilme dazu, die Jugend von den Kleinen bis zu den Grossen zu begeistern. Der Raum, der bei Konzertbestuhlung etwa 100 Personen umfasst, ist nicht gross genug, um sämtliche Schulkinder auf einmal zu vereinigen. Die Vorführungen erfolgten deshalb an verschiedenen Nachmittagen, an denen mit unermüdlicher Hingabe der Verwalter und ein Mitglied des Verwaltungsrates tätig waren und der lebhaften Jugend viel Freude bereiteten. — Dass man mit genossenschaftlichem Gemeinschaftsgut sorgfältig umgehen muss, das wissen die Knaben und Mädchen offenbar schon. Um mit ihren nassen, schmutzigen Schuhen den mit freundlichem Kleinparkett belegten Fussboden nicht zu beschmutzen, zogen sie ohne Umstände die Schuhe aus, schlüpften in die mitgebrachten Finken, stellten die Schuhe ordnungsgemäss in Reih und Glied auf und nahmen dann auf den Stühlen Platz in gespannter Erwartung der ihnen gebotenen Genüsse. Selbstverständlich bekamen sie auch von der Jugendzeitschrift «Wir kommen!» zu hören. Und am Schluss winkte dann noch etwas ganz besonders Willkommenes: Ein kleines Päcklein aus der Bäckerei, wofür man ja auch die Brotcoupons mitbringen musste.

Den Vorstellungen für die Kinder folgten an verschiedenen Abenden

Veranstaltungen für Frauen,

und zwar in der Weise, dass stets die Genossenschafterinnen des Einzugsgebietes eines Ladens zusammengefasst wurden und so — wenigstens in einer gewissen Urform — die Idee der Ladengemeinschaft eine ausbaufähige Ver-

wirklichung fand. Auf dem Programm für die Frauen standen neben geistigen Genüssen begehrte Kostproben in natura. Auch für diese Anlässe besteht ein sehr grosses Interesse in der Mitgliederschaft.

Die Krone der Massnahmen, die bei Genossenschaftern und Genossenschafterinnen so recht die Verbundenheit und den Erfolg der Gemeinschaftsarbeit bewusst werden lassen, stellt das

Anerbieten der Genossenschaft an die 20 Mitglieder mit den höchsten Konsumationsziffern dar, eine Gratisferienwoche in einem der Co-op Ferienheime

verbringen zu dürfen — ein Geschenk für die Genossenschaftstreue, das sich sehen lassen darf. Wer von ihm keinen Gebrauch machen kann oder will, hat das Recht, seinen Anspruch weiterzugeben. Und um der Verleihung der Ferienberechtigung den gebührenden Rahmen zu geben, werden die 20 «Spitzenkandidatinnen» zu einer *festlichen Zusammenkunft* eingeladen, an der auch Behörden und Personal teilnehmen. Das nächste Jahr sollen dann weitere 20 Mitglieder an die Reihe kommen, bis — wenn es die Abschlüsse gestatten — die ganze Mitgliedschaft auf Einladung der Genossenschaft einige freudige Tage im genossenschaftlichen Ferienheim verbracht hat. Wie manches Mütterchen, das sonst wohl noch nie Gelegenheit und Mittel bekommen hat und solche unter Umständen auch nie erhalten würde, wird so dank der Genossenschaft mindestens doch einmal erfahren dürfen, was Ferien sind.

Was dem Verbandsverein Frenkendorf-Füllinsdorf möglich ist, sollte es in irgendeiner Form nicht auch in noch sehr vielen anderen Konsumgenossenschaften Wirklichkeit werden können? Es wäre erfreulich, wenn der Eifer und die Initiative, die Verwaltung und Behörden dieser Genossenschaft auszeichnen und die gesunde Grundlage zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit bilden, auch anderorts zu vermehrter Aktivität anspornen. Und allen jenen, die ähnliches und anderes schon durchführten, aus allzu grosser Bescheidenheit aber mit der Bekanntgabe ihrer Vorkehren noch zurückhielten, wären wir dankbar, wenn sie uns davon zum Nutzen aller Verbandsvereine Mitteilung machen würden. r.



So präsentiert sich *das neue Brotplakat*, das für das Konsumbrot in diesem Monat werben soll. Mit Liebe und Sorgfalt wird hier das Brot behandelt. Mögen alle Genossenschaften, die Brot vermitteln, an der Werbeaktion mitmachen. Das Plakat wird ihnen helfen, dem vorzüglichen Konsumbrot treue Freunde zu gewinnen und zu erhalten. Wo Propaganda und Leitung übereinstimmen, geht es vorwärts.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Immer noch kommt es zu vereinzelten Zirkelgründungen. Für die Berichtswoche sind es **Bern** (5. und 6. Zirkel), **Gränichen** und **Steitisburg** (Jugendgruppe). Es ergibt sich damit ein Total von 75 für die deutsch-, 40 für die französisch- und 4 für die italienischsprachige Schweiz, alles in allem somit 119 Zirkel des laufenden Winters.

Die Genossenschaftsjugend von **Bex** führt am 9. Februar für sich und die gesamte Mitgliedschaft der dortigen Konsumgenossenschaft einen Unterhaltungsabend mit Theater, Musik, Sketchs, Tombola usw. durch. Es scheint uns, dass niemand besser als die Jugend dafür geeignet sei, derartige Veranstaltungen durchzuführen, und dass auf der andern Seite gediegene Abendunterhaltungen in besonderem Masse dazu beitragen könnten, bei den Mitgliedern das Gefühl der Zugehörigkeit zur Genossenschaft zu wecken und zu fördern.

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung an Studienzirkeln finden wir in den Lokalauflagen des «GV» von **Bern** und **Gränichen**. h.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Das Februar-Mitteilungsblatt

bringt wieder eine Reihe Anregungen für die Sektionen. Wir finden darin Berichte über gehaltene Vorträge, über eine hübsche Ueberraschung, die der Vorstand eines Genossenschaftlichen Frauenvereins seinen Mitgliedern auf Weihnachten machte, und über die Tätigkeit der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA. Gr.

Bibliographie

«Der Junggenossenschafter». * *Die neueste Nummer* bringt den Beitrag von Werner Thürig «Wir und Pestalozzi». Sodann werden die Mitglieder aufgefordert, die Hilfe für notleidende Wiener Kinder fortzusetzen und insbesondere für sie Ferienplätze zu suchen. Eine neue Rubrik orientiert über lesenswerte Bücher. Weitere Beiträge behandeln «Die organisierte Selbsthilfe und die Sozialpolitik im 19. Jahrhundert» und die Weltjugendkonferenz in London.

Die Bewegung im Ausland

Grossbritannien. *† Sir Robert Lancaster.* * Die britische und die internationale Genossenschaftsbewegung haben mit dem im Dezember 1945 erfolgten Hinschiede des Generalsekretärs des englischen Grosseinkaufsverbandes Sir Robert Lancaster einen schweren Verlust erlitten. Der Verstorbene, einer der wenigen britischen Genossenschaftsführer der älteren Garde, die eine wissenschaftliche Ausbildung erhielten, trat 1917 als juristischer Berater in den Dienst des englischen Verbandes und wurde nach dem Tode des Generalsekretärs Sir Thomas Brodrick dessen Nachfolger an diesem verantwortungsvollen Posten. Seine wertvollen Dienste wurden auch von vielen andern genossenschaftlichen Institutionen in Anspruch genommen. So war er Sekretär der genossenschaftlichen Versicherungsanstalt, der Internationalen genossenschaftlichen Handelsagentur und vieler Kommissionen der britischen Genossenschaftsorganisationen. Daneben war er auch Präsident der Konsumgenossenschaft in Southport, wo er seinen Wohnsitz hatte. Seine Stellung brachte ihn häufig in persönlichen Kontakt mit führenden Genossenschaftern des Auslandes und mit regierenden Persönlichkeiten. Für seine dem Staate während des Krieges erwiesenen wertvollen Dienste erhielt er die Ritterschaft, auch wurde er von den Regierungen Dänemarks und Kanadas mit Auszeichnungen beehrt. Er starb nach kurzer Krankheit im Alter von 62 Jahren.

— * *Lord Lang*, der unlängst gestorbene Erzbischof von Canterbury, war ein überzeugter Freund der Genossenschaftsbewegung. Als er noch als Bischof im Norden Englands tätig war, hielt er oft Ansprachen an genossenschaftlichen Veranstaltungen. An einem solchen Anlass gab er seiner Ueberzeugung in folgenden Sätzen Ausdruck:

Was ich an der Genossenschaftsbewegung vor allem schätze, ist die Tatsache, dass sie keine Klassenunterschiede kennt; sie vereinigt alle Kreise des Volkes im gemeinsamen Erleben von Freud und Leid. Das will sagen, dass auch jene, die sich ihr aus materiellen Gründen anschliessen, durch ihre Vereinigung dazu beitragen, die vornehmsten in unserem Volke wirkenden Tugenden zu fördern.

— * *Die neue Genossenschaftliche Hochschule in Stanford Hall* ist im Laufe des verflossenen Jahres eröffnet worden. Es finden daselbst vorerst Wiedereinführungskurse für aus dem Heeresdienst entlassene ehemalige Genossenschaftsangestellte statt. Bei vollem Betrieb können in Stanford Hall bis zu 100 Studenten untergebracht werden. Sobald tunlich wird auch der früher übliche Schüleraustausch mit ausländischen Organisationen wieder aufgenommen werden. Bereits sind zwei dänische Genossenschafter vorgemerkt, für die zwei britische Genossenschafter die dänische Genossenschaftsschule in Elsinor besuchen werden.

— *Ein Viertel der Bevölkerung Grossbritanniens wird genossenschaftlich verpflegt.* * In Grossbritannien muss sich die Bevölkerung periodisch neu darüber entscheiden, in welchen Betrieben sie die rationierten Lebensmittel beziehen will. Nach der neuesten Enquête hat sich gezeigt, dass elf Millionen Einwohner sich für die Genossenschaftsläden eingeschrieben haben.

— *Hilfe für Frankreich.* * Eine Delegation britischer Genossenschafter, die Frankreich besuchte, konnte sich davon überzeugen, dass eines der dringendsten Bedürfnisse dieses Landes in der Beschaffung von Transportmitteln besteht. Es wurden denn auch unverzüglich aus dem genossenschaftlichen Hilfsfonds eine Anzahl Lieferungsautos beschafft und den französischen Genossenschaftern mit einigen andern dringend benötigten Artikeln zugestellt. Viele dieser Lastwagen ermöglichen jetzt in der vom Krieg besonders schwer heimgesuchten Normandie die Versorgung der Bevölkerung in den Landgemeinden.

— *Die Genossenschaft hilft.* * Als vor kurzem die Stadt Manchester durch einen wilden Streik der Gasarbeiter in arge Versorgungsschwierigkeiten geriet, kam die Konsumgenossenschaft von Manchester und Salford den Spitälern zu Hilfe. Diese waren wegen des Gasmangels ausserstande, ihre Patienten und das Pflegepersonal zu verpflegen. Die Konsumgenossenschaft, deren Kocheinrichtungen auch mit anderem Brennmaterial funktionieren, übernahm nun die Verpflegung der Spitäler bis zur Beilegung des Ausstandes.

Schweden. *KF kauft eine Wäschemaschinenfabrik.* Der Verband schwedischer Konsumvereine, Kooperativa Förbundet, erwarb die Wärmeleitungs-AG. Calor mit Werkstätten in Ulvsunda bei Stockholm. Calor stellt Wäschemaschinen und vollständige Ausrüstungen für Wäscheanstalten sowie gewisse Ausrüstungen für Krankenhäuser und Färbereien her und befasst sich weiter mit der Installation von Röhrenleitungen. Der Erwerb der AG. Calor ist eine der Massnahmen des Verbandes, die den Zweck verfolgen, den Hausfrauen durch die Schaffung praktischer und billiger Maschinen die häusliche Arbeit zu erleichtern, die Installation von Wasserleitungen auf dem Lande zu fördern und eine Lösung für das Problem der Hauswäsche zu finden.

Aus: Vi

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:	1944		1945
Pregassona	144 600.—		169 600.—
Stabio (1943/44) . .	486 000.—	(1944/45)	503 100.—
Suhr (1. VII—31. XII 44)	256 600.—	(1. VII—31. XII 45)	311 700.—
Uster	1 187 300.—		1 282 500.—

Arbon gewährt eine doppelte Rückvergütung in der Höhe von 10 % für spezielle Winterartikel. **Basel** organisiert in Verbindung mit der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes eine Schuhsammlung für österreichische Kinder. Sodann ist hinzuweisen auf die vom ACV beider Basel stets mit besonderer Sorgfalt redigierte lokale Seite des «GV» «Z'Basel an mim Rhy...». **Bremgarten** (Bern) feierte sein vierzigjähriges Bestehen. Das Festreferat hielt Herr Grossrat Hans Althaus, Präsident des Kreisverbandes IIIa.

Herisau gewährt für Schuhwaren einen Sonderrabatt, indem bei einem Einkauf von 30 Fr. ein Gutschein von 3 Fr. verabfolgt wird. Im weiteren organisiert die Genossenschaft einen «Aktionsverkauf» in Textilwaren. **Heerbrugg** zeigte «Viribus unitis», wobei einleitend Herr E. Löliger, Vertreter-Revisor

des V. S. K., über «Die Konsumgenossenschaft in der Zukunft» orientierte. **Interlaken** verabfolgt eine doppelte Rückvergütung im Manufakturwarengeschäft. **Kandersteg** und **Spiez** gewähren eine doppelte Rückvergütung auf sämtliche Barverkäufe in Schuh-, Manufakturwaren, Bonneterie- und Mercerieartikeln, Geschirrwaren. Einen «öffentlichen Kursabend» veranstaltet **Lenzburg**, wobei Herr Nationalrat Dr. Max Weber, Mitglied der Direktion des V. S. K., — wie auch in **Möriken** — über «Die Genossenschaftsbewegung und ihre Bedeutung für die Arbeiterbevölkerung» spricht. Im weiteren hat der Verein eine spezielle Stelle eingerichtet, welche unentgeltlich Rechtsauskunft erteilt.

Herr Grossrat Hans Althaus referierte in **Luzern** über das Wesen der Genossenschaft. **Mollis** stellt einen Frühlingsausflug in Aussicht, wobei die durch die Schweizerische Reisekasse gebotenen Vorteile ausgenützt werden sollen. An der Generalversammlung in **Mörel** sprach Herr Dr. Werner Kämpfen über «Politische und unpolitische Betrachtungen eines Bundeshaus-Journalisten». **Münster** gewährt eine doppelte Rückvergütung auf sämtliche Barverkäufe.

Niederrohrdorf organisiert einen Teilausverkauf, wobei es die doppelte Rückvergütung gewährt, und zwar bei Einkäufen von Schuh-, Manufaktur-, Merceriewaren und Haushaltungsartikeln. **Olten** weist darauf hin, dass es in den Jahren 1945 und 1944 an bezugsberechtigte Mitglieder folgende Leistungen gemacht hat: in 88 Fällen (1944 93) wurden an Sterbegeldern 6417 Fr. (1944 6552 Fr.) ausbezahlt. Die Kleinkindergutscheine beliefen sich in 364 Fällen (1944 317) auf 3640 Fr. (1944 3170 Fr.). Des weiteren verweist der Verein auf einen Teilausverkauf in Winter-Textilwaren. Auch **Rheinfelden** gewährt die doppelte Rückvergütung auf sämtliche Barverkäufe.

Rüti-Tann kann im Jahre 1945 eine Mitgliederzunahme von 108 melden. In **Suhr** verabschiedet sich Herr Verwalter Armin Rechsteiner in freundlichen Worten von der Genossenschaft, der er während drei Jahren als Verwalter vorgestanden hat. **Villmergen** entfaltet eine rege Propaganda für das neue Haushaltungsbuch Co-op. **Zofingen** gewährt die doppelte Rückvergütung auf Einkäufe in Textilwaren. Die doppelte Rückvergütung gewährt sodann **Zürich** auf einen grossen Teil der Spezialabteilungen Textil- und Schuhwaren, Haushalt- und Gebrauchsartikel.

Aus der Aktivität der französischsprechenden und der Tessiner Verbandsvereine: **Fontainemelon** gewährt eine besondere 5prozentige Rückvergütung auf Schuhwaren. **Lausanne** veranstaltete in der «Maison du Peuple» eine «Grand gala de films russes», wobei u. a. «Les marins de Cronstadt» und «Nikita» präsentiert wurden. Sodann wurde im gleichen Lokal ein Vortragszyklus mit Frl. Lily Merminod über «La musique pure» durchgeführt. Im weiteren verweist der Verein, wie auch **Vevey-Montreux**, auf den sogenannten «Collecteur Noël 1946». **Mendrisio** bedauert das Ableben der Herren Pietro Pini, von Mendrisio, Präsident der Genossenschaft, und Gioachimo Pestoni, von Salorino, Vizepräsident der Genossenschaft. **Nendaz** unternimmt alle möglichen Anstrengungen, um in Haut-Nendaz eine Filiale zu eröffnen. Zu diesem Zwecke werden diejenigen Personen aufgefordert, sich zu melden, welche geeignete Lokale zur Verfügung stellen könnten. **Rivera** kann die Eröffnung einer neuen Filiale in Camignolo melden. An der Generalversammlung in **Sessa-Monteggio** referierte Herr Gustav Hübner, Leiter der V. S. K.-Niederlassung Lugano, über aktuelle Wirtschaftsfragen. **La Chaux-de-Fonds** eröffnete einen neuen Mercerieladen.

Aus der Aktivität des KFS und der ihm angeschlossenen Sektionen: In **Lausanne** hielt Frl. Pauline Doleyres ein Referat über «Quelques aspects de l'œuvre de C.-F. Landry». **Rolle** berichtet über die Arbeit seiner Mitglieder zugunsten der Kriegsgeschädigten. **Saint-Imier** stellt für 1946 mehrere gediegene Veranstaltungen in Aussicht. Der neugegründete Frauenverein in **Thalwil** entfaltet eine eifrige Tätigkeit: im Januar wurde ein Finkenkurs veranstaltet und im Februar soll eine Glättedemonstration, mit Frau Carsten aus Biel als Referentin, stattfinden.

R. A-i.

Klingnau. *Bestellung der Behörden.* (Mitg.) Im Betriebsjahr 1944/45 wurde ein Umsatz von 135 600 Franken erzielt. Die Rückvergütung beträgt wiederum, wie seit Jahren, 8 Prozent.

Die gutbesuchte Jahresversammlung hat die Verwaltung für weitere vier Jahre in globo bestätigt. Herr Otto *Jacobi* ist nach 23jähriger Tätigkeit als Revisor aus unserer Kontrollstelle ausgeschieden; seine grossen Verdienste um den Konsum in diesen langen Jahren wurden anlässlich der Generalversammlung vom Präsidenten gewürdigt und aufs beste verdankt. Neu in die Kontrollstelle wurde durch die Genossenschafter gewählt: Herr *Josef Weber-Eggspühler*, SBB-Beamter.

Die Verwaltung hat sich wie folgt neu konstituiert: Präsident: Arthur W. Messer; Vizepräsident: Otto Höchli-Spörri; Aktuar: Franz Jetzer; Kassier: Josef Laube; Beisitzer: Armin Lang.

Romanshorn. *Aus dem Jahresbericht.* Mit der Gründung von Ladengemeinschaften ist der Verein einen bedeutenden Schritt vorwärtsgegangen. Diesen Ladengemeinschaften ist in erster Linie der grosse Erfolg bei der Brotwerbeaktion zu verdanken; ferner beschloss die Betriebskommission auf Antrag der Ladengemeinschaften, am Montagnachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr die Läden zu schliessen, um den Verkäuferinnen die Vornahme von Rationierungsarbeiten zu ermöglichen und um das Verkaufspersonal zu schulen. Trotzdem die Privatläden offen hielten, sind die Umsätze von Monat zu Monat gestiegen. Der Umsatz erhöhte sich im Berichtsjahre (1944/45) von Fr. 1 804 000.— um Fr. 196 050.— auf Fr. 2 000 050.—, was einer Zunahme von 10,9 % entspricht. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 2300. Der Antrag auf Verteilung des Ueberschusses sieht vor 1 % Rückvergütung (+ 5 % Rabatt) = Fr. 16 000.—, Einlage in den Reservefonds Fr. 6000.—, Einlage in den Baufonds Fr. 3000.—, Einlage in den Mitglieder-Unterstützungsfonds Fr. 1000.—. Die Bilanz weist bei einem Totalbetrag von Fr. 1 008 500.— u. a. folgende Posten auf: *Aktiven:* Wertschriften Fr. 186 400.—, Warenvorräte Fr. 224 000.—, Beteiligungen Fr. 28 900, Immobilien Fr. 415 000.—. *Passiven:* Depositen Fr. 435 100.—, Hypotheken Fr. 200 000.—, Reserven Fr. 255 000.—. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied erreicht Fr. 870.— (Fr. 782.—).

-ni

Zürich. *Gesamtumsatz des Lebensmittelvereins Zürich.* *Der Gesamtumsatz in allen Betrieben und Abteilungen betrug 1945 rund *42 485 400 Fr.* gegenüber 39 411 000 Fr. im Vorjahr. Die Steigerung beträgt *3 074 400 Fr. = 7,79 %*. Angesichts der stabilen Preiskurve bedeutet diese Umsatzzunahme eine Ausweitung des Verbrauches als Folge der verbesserten Zuteilungen und der Freigabe von Schuhwaren und Manufakturwaren im Herbst 1945. Fast zwei Drittel der Zunahme entfallen auf die letzten vier Monate des Berichtsjahres. Die Barabgaben der 164 Filialen sind am Gesamtumsatz mit *30 564 000 Fr.* beteiligt. Die Umsätze der einzelnen Betriebe sind aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich, ebenso die Aenderungen gegenüber dem Vorjahr:

Abteilung	1944 Fr.	1945 Fr.
Warengeschäft	20 744 600	21 937 400
Landesprodukte	5 380 200	6 086 500
Kellerei	2 956 400	3 111 900
Bäckerei/Konditorei . .	2 388 100	2 591 500
Brennmaterialien . . .	1 808 800	1 795 400
Kaufhaus St. Annahof . .	6 132 800	6 962 600
	39 411 000	42 485 400

Zürich. *Aus dem Genossenschaftsrat des LVZ.* Freitag, den 25. Januar 1946, versammelte sich der Genossenschaftsrat des LVZ unter dem Vorsitz seines Präsidenten A. Moser zu seiner ersten Sitzung dieses Jahres.

An Stelle des zum Mitglied der Verwaltungskommission gewählten *Otto Schütz* rückte auf der Einheitsliste der Arbeiter, Angestellten und Hausfrauen *Eduard Weiss*, Angestellter, als neues Ratsmitglied nach. Auch in das Büro des Genossenschaftsrates war eine Ersatzwahl zu treffen. Die Wahl fiel auf *Eligius Staub*, Sekretär des VPOD. Der Rat bestätigte sodann den auf dem Zirkularwege gefassten Beschluss betreffend die Ausrichtung einer ausserordentlichen Dezemberzulage 1945 von 2 % der Jahresbesoldung an das Personal und bewilligte einen Kredit von 5000 Fr. als Beitrag an die Schweiz. Winterhilfe, Zürich. Ferner bestimmte er auf Verlangen des Handelsregisteramtes als offizielles Publikationsorgan das «Genossenschaftliche Volksblatt». Die Bauabrechnung über die Renovation des St. Annahof-Restaurants, die bei Fr. 375 297.73 Baukosten den vom Genossenschaftsrat bewilligten Kredit um Fr. 55 297.73 überschreitet, wurde nach einlässlicher Begründung der Kreditüberschreitung durch Geschäftsleiter M. Rudin nach kurzer Diskussion genehmigt.

Sodann schritt der Rat zur Wahl eines weiteren Geschäftsleiters. (S. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 5.)

Als weiteres wichtiges Geschäft behandelte der Rat einen Antrag der Verwaltungskommission betreffend Erhöhung der Grundlöhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals ab 1. Januar 1946. Geschäftsleiter E. Horlacher wies in seiner Begründung auf die Forderung der Gewerkschaften betreffend Wiederherstellung der Vorkriegsreallöhne hin, deren Berechtigung er anerkannte. Die Vorlage sieht eine durchgehende Erhöhung der Grundlöhne um 8 %, bei den Magazinern im Maximum um 8,4 %, den Holz- und Kohlenarbeitern um 12,3 %, den Chauffeuren um 14,9 % und dem weiblichen Magazinpersonal um 17,5 % vor. Zusammen mit den weiterbestehenden Teuerungs-, Frühjahrs- und Herbstzulagen ergeben sich folgende Reallohnziffern (1939 = 100): Männliches Betriebspersonal, verheiratet, mit 2 Kindern: Chauffeure 101, Küfer, Bäcker und Konditoren

96.5. Magaziner 98.8. Holz- und Kohlenarbeiter 102.2. Für das Verkaufspersonal beträgt die entsprechende Reallohnziffer 100 bis 112, für das Verwaltungspersonal 104. Die Grundlohnerhöhung soll in vollem Umfange in die versicherte Besoldung (Alters- und Invaliden- sowie Hinterbliebenenversicherung) einbezogen werden. Die hieraus sich ergebende Nachzahlung an die Versicherungskasse, die voll zu Lasten des LVZ übernommen wird, macht allein 20—25 % des Jahreseinkommens pro versichertem Angestellten aus. Der Rat stimmte nach anerkennenden Voten aus beiden Fraktionen der Vorlage einstimmig zu. H. G.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Rüti-Tann
» 150.— von der KG Aarberg
» 50.— von der KG Habkern (bei Interlaken)
» 50.— vom Konsumverein Schmerikon

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Presse und Propaganda

Bibliothek

Von den Benützern der Verbands-Bibliothek gehören die Buchhalter unserer Verbandsgenossenschaften zu den besten und eifrigsten. Im Hinblick darauf hat die Bibliothek eine schon vor einigen Jahren herausgegebene Liste der Schriften über Buchhaltung, Bilanzen und Revisionswesen neu erstellt und durch zahlreiche Werke über dieses Gebiet ergänzt. Dieses Verzeichnis ist den Mitgliedern der «ARBUKO» und einigen grösseren Verbandsvereinen vor einigen Tagen zugestellt worden; es kann von Interessenten, da noch eine Anzahl davon vorhanden ist, bei der Bibliothek bezogen werden.

Der Versand der Schriften erfolgt gemäss den für Bibliotheken bestehenden Sonderbedingungen, wonach der Benützer die bezogenen Bücher portofrei an die Bibliothek zurücksenden kann, insofern er den gleichen Umschlag benutzt. Alle weiteren Auskünfte erteilt bereitwillig die Bibliothek des V. S. K., Tellstrasse 60, Basel.

Arbeitsmarkt

Angebot

Welschschweizerin, 16jährig, mit Vorkenntnissen der deutschen Sprache, sucht auf Frühling 1946 Stelle als **Verkäuferin-Lehrtochter** in Konsumgenossenschaft. Kost und Logis wenn möglich beim Lehrmeister. Offerten erbeten an Hrn. Alfred Ottone, entrepreneur, Ste-Croix.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor,** in der Kalkulation bewandert, sucht Stelle als Erster (Oberbäcker). Ostschweiz bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre K. N. 31 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Initiativer, an selbständiges Arbeiten gewöhnter **Konsum-Bäcker-Konditor** sucht Stelle in gut eingerichtetes Geschäft. Seine langjährige Tätigkeit in Privat- und Genossenschaftsbetrieben befähigen ihn, eine Meisterstelle zu versehen. Jüngerer, verheirateter Fachmann bittet um Offerten unter Chiffre G. L. 43 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen für Laden mit grossem Umsatz tüchtige, erfahrene **erste Verkäuferin.** Gründliche Kenntnisse der Mercerie-, Bonneterie- und Haushaltungsartikelbranche unerlässlich. Eintritt sofort oder auf 1. April 1946. Offerten mit Zeugniskopien und Photo nebst Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind zu richten unter Chiffre E. H. 47 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Der Konsumverein Turgi und Umgebung, mit einem Jahresumsatz von 1,3 Millionen Franken, sucht zu raschestmöglichem Eintritt jüngeren, treuen **Buchhalter-Kassier.** Verlangt wird Bilanzsicherheit, gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit im Kassawesen und womöglich Kenntnisse im Genossenschaftswesen. Geboten wird gute Honorierung, Pensionsberechtigung. — Bewerber, die sich über erfolgreiche Praxis im Buchhaltungswesen usw. ausweisen können, belieben Offerte mit Zeugniskopien, Lohnansprüchen, Photo und frühestem Eintrittstermin einzureichen an die Verwaltung des Konsumvereins Turgi und Umgebung, Turgi (Aargau).

INHALT: *Seite*